

# Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 48 | 63. Jahrgang

Freitag, 1. Dezember 2017

## Baggerbiss zum Ausbau des Spielplatzes "Stiegeläcker"



*V.l.n.r. Vorarbeiter der Baufirma, Amtsleiter Albrecht Klingler, Planerin Mirjam Maus, Bauhofleiter Sven Seiler und Bürgermeister Matthias Bäcker*

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes "Stiegeläcker" haben begonnen. Die Kosten liegen ca. 30.000,-- € unter der Kostenschätzung. Diese erfreuliche Nachricht nahmen Gemeinderat und Bauausschuss bei den Auftragserteilungen sehr gerne zur Kenntnis.

Auf der Basis der Planung von Landschaftsarchitektin Mirjam Maus wird die beauftragte Fa. Fleischmann aus Metzingen Teile des bestehenden Platzes übernehmen und lediglich verbessern, aber einen Großteil der Anlage komplett neu gestalten. So wird ein großzügiger Abenteuerspielplatz entstehen, auf dem sich Kinder aller Altersklassen wiederfinden und wohlfühlen werden.

Die Bauarbeiten sollen bis zum Februar 2018 abgeschlossen sein, wenn der bevorstehende Winter nicht einen großen Strich durch die Bauzeitenplanung macht. Aber in der Jahreszeit ist halt immer mal damit zu rechnen, dass es einen witterungsbedingten Ausfall geben kann.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Neuffener Tal

Am **Donnerstag, den 7. Dezember 2017** findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus in Neuffen eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Neuffener Tal statt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung Wirtschaftsplan 2018
2. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Frickenhausen
3. Bekanntgaben
4. Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden Beuren, Frickenhausen, Kohlberg und der Stadt Neuffen ist hierzu herzlich eingeladen.

gez. Simon Blessing  
Verbandsvorsitzender



### Räum- und Streupflicht auf einen Blick

Die ersten Schneeflocken sind bereits gefallen und es ist an der Zeit sich auf Schnee und Eis einzustellen. Deshalb bitten wir Sie, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, sich mit Streugut zu versorgen und die Schneeschaufel oder den Besen bereit zu halten.

Damit in der winterlichen Jahreszeit niemand zu Schaden kommt, weisen wir auch zu Beginn dieses Winterhalbjahres auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger hin. Die wichtigsten Informationen zum Schneeschippen und Streuen haben wir für Sie in den nachfolgenden Punkten aus der Streupflichtsatzung zusammengetragen.

Der genaue Wortlaut der Satzung kann auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 3 (Tel. 07025/106-240) angefordert werden.

Die Satzung ist auch unter [www.neuffen.de](http://www.neuffen.de) eingestellt.

### Hinweise zur Räum- und Streupflicht: ➤ **Verpflichtete**

sind Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen (auch Wege, Staffeln, verkehrsberuhigte Bereiche etc.) liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

### ➤ **Welche Flächen müssen geräumt oder gestreut werden?**

Gehwege: Fußgängerflächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Seitenstreifen: Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind Flächen in einer Breite von 1,50 m auf jeder Seite der Fahrbahn anzulegen.

Staffeln: Auch sie sind Gehwege im Sinne der Satzung.

verkehrsberuhigte Bereiche: Ein 1,50 m breiter Seitenstreifen auf jeder Seite vor den Grundstücken.

### ➤ **Die Räum- und Streupflicht endet um 21 Uhr**

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf muss auch wiederholt geräumt bzw. gestreut werden.

Die Räum- und Streupflicht endet um 21 Uhr. Wer nach 21 Uhr als Fußgänger noch unterwegs ist, sollte also besonders vorsichtig sein.

### ➤ **So wird gestreut**

Zum Bestreuen werden abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder Asche verwendet.

Aus Umweltschutzgründen ist das Streuen mit auftauenden Mitteln wie Streusalz grundsätzlich verboten. Ausnahmsweise dürfen bei Eisregen Treppen und Gehwege mit Streusalz bestreut werden.

Die Streumaterialien können über den Winter auf den Gehwegen liegen gelassen werden, dies spart Streugut und stellt keine Verschmutzung dar.

### ➤ **Gehweg oder Straße?**

Grundsätzlich dürfen Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert werden. Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, nur wenn der Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. In der Regel ist 1 m des Gehweges frei zu räumen. Die Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind nach Eintreten von Tauwetter frei zu machen, damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

### ➤ **Mehrere Straßenanlieger und einseitige Gehwege**

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen wie z.B. durch einen jährlichen Wechsel oder eine entsprechende Aufteilung sicherzustellen, dass die Ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Nur diejenigen Straßenanlieger sind laut Satzung verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Glück gehabt haben die gegenüberliegenden, was ja nicht ausschließen muss, dass man seinem

Nachbar beim Räumen und Streuen unter die Arme greift.

### ➤ **Winterdienst der Stadt**

Die Stadt ist in Neuffen und Kappishäusern mit insgesamt 3 Fahrzeugen im Einsatz. Im ersten Durchgang werden die Ortsdurchfahrten, soweit nicht bereits durch das Straßenbauamt geschehen, und besonders gefährdete Straßenabschnitte geräumt. Hierbei haben die Straßen Vorrang, die für den Schulbusverkehr benötigt werden. Im zweiten Durchgang erfolgt die Räumung der übrigen Wohnstraßen.

### ➤ **Regelung der Räum- und Streupflicht an bestimmten Treppenanlagen**

Wir weisen darauf hin, dass bestimmte Verbindungen und Treppen von der Stadt nicht geräumt und nicht bestreut werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Wege:

- Treppe Albstraße - Weinsteigle
- Treppe Albstraße - In der Wasserstube
- Treppe Schloßgasse - Talackerstraße
- Treppe Eichbergstraße - Unterer Zonenweg in der Weinberghalde
- Treppe und Wege Oberer Graben - Burgstraße
- Weg Theoderichstraße - Kirchheimer Straße (Gaswegle)
- Weg Buchenweg - Auchttertstraße
- Fußgängerverbindungen zum Kastanienweg

Diese Regelung musste getroffen werden, da es aus personellen Gründen nicht möglich ist, diese Bereiche, die sich überwiegend im Baugebiet Wasserstube-Eichberg und im Baugebiet Auchttert II befinden, in den städtischen Streuplan aufzunehmen. Verschiedene andere Verbindungswege im Ort, die die Stadt schon seit Jahren freiwilligweise von Schnee und Eis befreit, bleiben weiterhin im städtischen Streuplan enthalten.

An den vom Räum- und Streudienst ausgenommenen Stellen werden von der Stadt Hinweisschilder mit folgendem Text aufgestellt:

„Dieser Weg wird bei Eis- und Schneeglätte nicht geräumt und bestreut. Benutzung auf eigene Gefahr - Stadt Neuffen.“ Es handelt sich hier um Wege, die von den Fußgängern als Abkürzung benutzt werden, für die jedoch in vertretbarer Entfernung geräumte Fußwege zur Verfügung stehen oder Fußwege am Rand von Fahrbahnen in Anspruch genommen werden können.

Vernachlässigte Grundstückspflege – sorgfältiger Baumschnitt und Schneiden von überwuchernden Pflanzen

Insbesondere im unbebauten Außenbereich muss leider immer wieder festgestellt werden, dass Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken selten oder gar nicht Ihrer Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nachkommen.

Oftmals fand in den vergangenen Jahren durch Erbfall ein Eigentumsübergang

*Fortsetzung auf Seite. 4*

## Neuffen auf dem Weg zur Top-Wanderregion - Marketingkooperation für Wanderwege im Bereich Mittlerer Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb beschlossen



(Foto: Nürtinger Zeitung)

*Die Bürgermeister Daniel Gluiber und Matthias Bäcker bei der Vertragsunterzeichnung für Beuren und Neuffen*

Kreisgrenzen überschreitend haben sich zahlreiche Partner zusammengeschlossen, um die Mittlere Alb, den Albtrauf und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu einer Top-Wanderregion im Mittelgebirgsbereich weiter zu entwickeln. Zu den bereits zertifizierten Wanderwegen, der Grafensteige sowie des zum größten Teil durch die Gemarkung Neuffen verlaufenden Gustav-Ströhmfeld-Wegs können laut einer Machbarkeitsstudie 21 weitere, neue Prädikatswanderwege ausgewiesen werden. Darunter ein Teil der Neuffener Felsenrunde, die vom Neuffener Schwäbischen Albverein bereits schon als Rundweg ausgeschildert ist. Insgesamt entstehen 170 Kilometer neue Prädikatswanderwege.

Vor zwei Wochen wurde auch der Grundstein für eine Bündelung der Werbung und Vermarktung des Wandergebiets mit Unterzeichnung einer Marketingkooperation gelegt. Unterzeichnet haben die Landkreise Esslingen und Reutlingen, das Land Baden-Württemberg, die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb sowie insgesamt 18 Kommunen, darunter auch Bürgermeister Matthias Bäcker für die Stadt Neuffen. Mit dem Zusammenschluss will man auf dem stark umkämpften Wandermarkt wirksam und kraftvoll auftreten. Das Wandergebiet soll unter dem Dach des Schwäbischen Alb Tourismus als herausragende und besonders nachhaltige Wanderregion auf dem Tourismusmarkt positioniert werden.

---

### Impressum:

Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstraße 19, Telefon 07025/10 60, Telefax 07025/106 293, E-Mail: stadt@neuffen.de.  
Verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigen und Beilagen): Bürgermeister Matthias Bäcker oder seine Vertreter im Amt.  
Verantwortlich für den übrigen Teil und Verlag: Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen. Geschäftsführer: Frau Sibille Baier, Homepage: [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de), E-Mail: [nak.anzeigen@swp.de](mailto:nak.anzeigen@swp.de),  
Druck: Druckzentrum NAK Verlag, Gutenbergstraße 1, 72525 Münsingen. Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Redaktionsschluss: Dienstag, 23.30 Uhr. Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei den Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb. Telefon 07121/9302-61, E-Mail: [nak.aboservice@swp.de](mailto:nak.aboservice@swp.de)  
Telefon Anzeigen: 07123/3688-630, Fax. 07123/3688-222, E-Mail: [nak.anzeigen@swp.de](mailto:nak.anzeigen@swp.de), Telefon Redaktion: 07123/3688-511, E-Mail: [nak.redaktion@swp.de](mailto:nak.redaktion@swp.de)

statt und Neubewirtschafter wohnen auswärts und kümmern sich wenig um die Wiese oder den Acker. Gemäß § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes für Baden-Württemberg sind die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke – zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und Landespflege – verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie mindestens einmal im Jahr gemäht werden. Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht erschwert wird. Ebenso sind wuchernde Obstbäume und Sträucher regelmäßig zu schneiden. Insbesondere im Zuge des derzeitigen wieder erstarkten Bewusstseins zu sorgfältigerem Umgang mit Streuobstwiesen auf Bundes- und Landesebene, ist es die Pflicht aller Grundstücksbesitzer, dafür Sorge zu tra-

gen, dass die Naturfläche gut und regelmäßig gepflegt wird. Hat jemand aufgrund beruflicher oder anderer Belastung als auch der örtlichen Entfernung nicht die Möglichkeit, dieser Verpflichtung zur Instandhaltung regelmäßig nachzukommen, gibt es leicht die Möglichkeit, Grünbauunternehmen vor Ort mit der Pflege zu betrauen und auch für fachgerechten Obstbaumschnitt zu sorgen. Für Interessenten und Neueinsteiger bieten Landratsamt und Obst- und Gartenbauvereine regelmäßig Schnittkurse an, an denen kostenlos teilgenommen werden kann.

Insbesondere in der jetzt beginnenden winterlichen Jahreszeit ist es von Oktober bis einschließlich Februar des kommenden Jahres sinnvoll und vom Naturschutzrecht her erlaubt, Rodungen vorzunehmen und die Grundstücke auf Vordermann zu bringen.

### Die Stadtverwaltung sucht Betreuungskräfte für die Ferienbetreuung

Für die Kernzeitbetreuung 2018 im Melchior-Jäger-Haus wird wie in den vergangenen Schuljahren eine Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in den Osterferien 26. März 2018 bis 6. April 2018, sowie in den Sommerferien am 26./27. Juli 2017 und vom 30. Juli bis 17. August 2018 statt. Die Kinder werden in den Räumen des Melchior-Jäger-Hauses betreut.

Zu betreuen wäre eine Gruppe von maximal 20 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren mit jeweils zwei Betreuungskräften. Es sollen zwei Betreuungsgruppen gebildet werden.

Pro Tag wollen wir eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr anbieten. Die Betreuungszeit wird aufgeteilt in eine Vormittagsbetreuung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung (außer freitags) von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Grundsätzliche Voraussetzung sind Zuverlässigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Freude im Umgang mit Kindern. Haben Sie Ideen, Kindern ein kreatives, sportliches und interessantes, gerne auch naturverbundenes Ferienprogramm anzubieten? Dann melden Sie sich bei uns!

Dieses Angebot richtet sich auch an engagierte Schülerinnen/Schüler oder Studentinnen/Studenten. Sie sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Erfahrung in der Kinderbetreuung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht Voraussetzung. Interessierte melden sich bitte persönlich bei Frau Kaufmann oder telefonisch unter 07025/ 106-240.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbesucher werden am **Samstag, 2. Dezember 2017** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeu- gernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

**Edelmayer, Ingrid - Kappishäusern**  
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

**Hild, Sven - Neuffen**  
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

**Höpler, Erika - Kappishäusern**  
Marktcafe mit selbstgebackenen Kuchen, Marmelade und Socken

**Hoss, Rainer - Frickenhausen**  
Liköre und Spirituosen aus eigener Herstellung

**Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.**

**Die Marktbesucher freuen sich auf Sie.**

## WARENBÖRSE

### Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

### Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

### SUCHE:

Kinderkaufladen, Bauernhof, Lego - oder andere Steckelemente

Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.



## Holzverkauf in Neuffen

Der Holzverkauf in Neuffen findet am Mittwoch, den 13.12.2017 um 19.00 Uhr in der Stadthalle Neuffen statt.

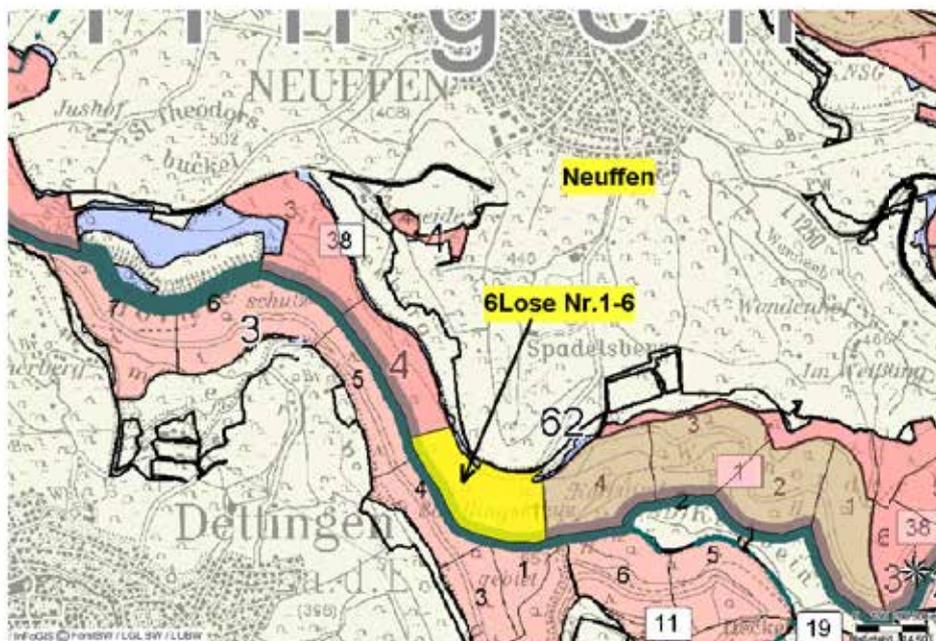
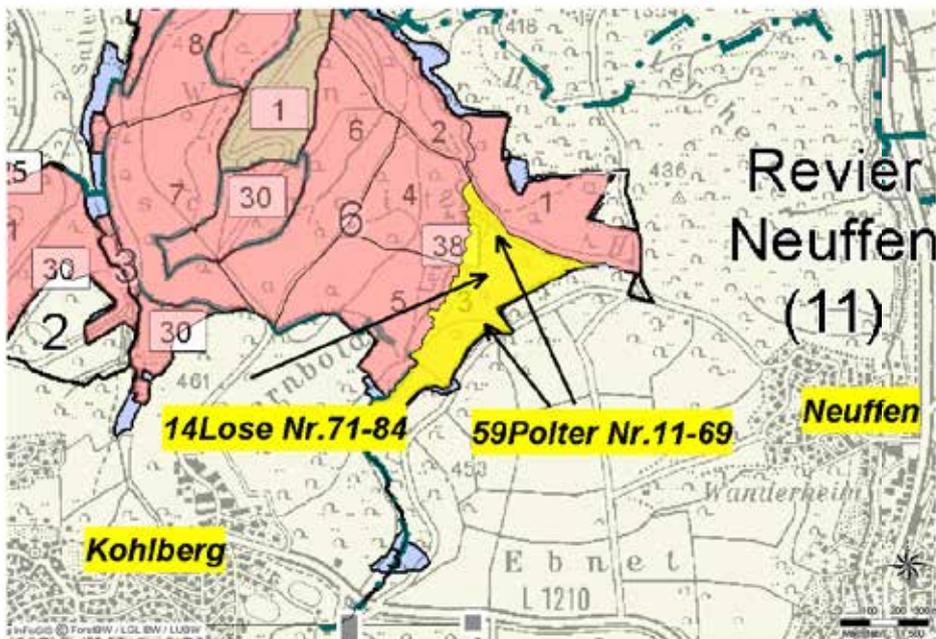
Die Preise für Polterholz sind 63,- Euro/fm bei der Buche und 55,- Euro/fm bei Eiche, Esche und sonstigem Hartlaubholz. Es wird kein Bargeld angenommen. Abbuchungsermächtigungen liegen aus.

Es kommen zum Verkauf:  
Stadtwald Neuffen

Distrikt 6 Weinschnaidt  
Abteilung 3 Ebnet, Abteilung 4 Lachenau,  
Abteilung 5 Krumbach  
59 Brennholzpolter lang Nr.11-69  
14 Flächenlose Nr. 71-84

Distrikt 4 Starkenberg Abteilung 1 Spadelsberg  
3 Flächenlose Nr. 1-3 (Waldweg unten)  
3 Flächenlose Nr. 4-6 (oben, vom Schillingkreuz kommend)

Abfuhrfrist 1.5.2018



## NOTDIENSTE

### Apotheken-Notdienst

#### Samstag, 2. Dezember 2017

Apotheke Rossdorf im Ladenzentrum, Nürtingen (Rossdorf),  
Dürerplatz 8  
Ernstal-Apotheke Dettingen,  
Dettingen an der Erms,  
Metzinger Str. 18

#### Sonntag, 3. Dezember 2017

Sonnen-Apotheke Großbettlingen,  
Großbettlingen, Nürtinger Str. 58  
Linden-Apotheke Bempflingen,  
Bempflingen, Lindenstr. 13

### Wir übernehmen für die Angaben keine Haftung.

Aktuelle Auskunftsquelle unter:  
Landesapothekenkammer Baden-Württemberg - Notdienstportal -  
Notdienstkreis - Kirchheim-Nürtingen-Plochingen

### Augenärztlicher Notfalldienst

Ab dem 1. Juli wird der **Augenärztliche Notfalldienst** in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag 16 - 22 Uhr** und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6 071122**.

### Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurde folgende **Fundsache** abgegeben:

- ein Handy

Die Fundsache kann von dem Eigentümer auf dem Rathaus, Zimmer 5 abgeholt werden.

# Mehr Sicherheit für alle - Dank Tempo 30

## STADT NEUFFEN

### Landkreis Esslingen

### FRIEDHOFSORDNUNG

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21. November 2017 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Widmung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf alle Friedhöfe im Stadtgebiet.
- (2) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 13 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Stadt eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Stadt Neuffen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungebornen, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt Neuffen ist.
- (3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

##### § 2 Bestattungsbezirke

- (1) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
  - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Neuffen. Er umfasst das Gebiet der Stadt Neuffen ohne den Stadtteil Kappishäusern.
  - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Kappishäusern. Er umfasst das Gebiet des Stadtteils Kappishäusern.  
Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Anonyme Beisetzungen sind auf dem Friedhof Neuffen möglich.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe dürfen nur während der an den Eingängen der Friedhöfe bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

##### § 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
  - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - g) Druckschriften zu verteilen.
 Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

##### § 5 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeit festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für Schäden, die sie auf den städtischen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftungsversicherung nachzuweisen. Gewerbliche Arbeiten dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

#### III. Bestattungsvorschriften

##### § 6 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen.
- (4) Die Stadt kann die Durchführung von Bestattungen einschließlich der Herstellung und Schließung des Grabes sowie Umbettungen einem durch Vertrag gebundenen Bestattungsunternehmen übertragen.

##### § 7 Särge / Tuchbestattungen

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (2) Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,50 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein. Sind im Einzelfall größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.

- (3) Säрге aus Metall oder Hartholz oder ähnlich schwer zersetzbaren Stoffen dürfen nicht verwendet werden. Säрге mit Metalleinsatz, wie sie bei Auslandsüberführungen vorgeschrieben sind, werden hiervon ausgenommen. Die Sterbewäsche und der Sargausschlag dürfen nicht aus synthetischen Stoffen hergestellt sein.
- (4) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Säрге zu verwenden. Die für eine würdevolle Durchführung einer Tuchbestattung erforderlichen Maßgaben sind im Vorfeld der Bestattung mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

### § 8 Ausheben der Gräber

- (1) Die Stadt lässt Erdbestattungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführung der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen von einem durch Vertrag gebundenen Bestattungsunternehmen ausführen. Dazu gehören der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätten.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

### § 9 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre.
- (3) Die Ruhezeit von verstorbenen Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind sowie die Ruhezeit von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen beträgt 10 Jahre.

### § 10 Umbettung

- (1) Umbettung von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden. Umbettungen erfolgen nur auf

Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

- (3) In den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 25 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnenreihengrab umgebettet bzw. umgewandelt werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten

### § 11 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Friedhofsordnung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- Reihengräber,
  - Kinderreihengräber,
  - Urnenreihengräber,
  - Wahlgräber in der Reihe,
  - Wahlgräber außer der Reihe,
  - Urnenwahlgräber,
  - Urngemeinschaftsgräber (Reihengräber)
  - anonyme Urnenreihengräber,
  - Erdrasengräber (Reihen- und Wahlgräber)
  - Urnenrasengräber (Reihen- und Wahlgräber)
  - Kammern in Urnenstelen.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 12 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung er-

folgt - in nachstehender Reihenfolge

- wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- wer sich dazu verpflichtet hat,
- der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
- Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kinderreihengräber),
  - Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab,
  - Urnenreihengrabfelder
  - Urnenstelen.
- (3) In einem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Die nachträgliche zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen kann innerhalb von 5 Jahren nach ihrer Belegung zugelassen werden (Zubettung). Auf die Zulassung einer zusätzlichen Urnenbeisetzung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

### § 13 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Es werden Wahlgräber in der Reihe und Wahlgräber in besonderer Lage zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person, die damit für alle Arbeiten und Pflichten, die sich aus diesem Recht und dieser Verordnung ergeben, verantwortlich ist.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren, bzw. an Urnenwahlgräbern auf die Dauer von 15 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalles erworben werden. Nutzungsrechte können nach Ablauf der Nutzungszeit auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden. Das Nutzungsrecht kann mehrmals verlängert werden.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Gräber sein.

- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
- auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  - auf die Kinder,
  - auf die Stiefkinder,
  - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  - auf die Eltern,
  - auf die Geschwister,
  - auf die Stiefgeschwister,
  - auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Buchst. b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden.
- (13) In bereits belegten Grabstellen von Wahlgräbern für Erdbestattungen darf eine Urne zusätzlich beigesetzt werden (Zubettung), sofern dieses für bestimmte Grabarten an anderer Stelle dieser Friedhofsordnung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Eine Zubettung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

- (14) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte vorher schriftlich hingewiesen.

#### § 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder in Stelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.
- (3) Im Friedhof sind Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.
- (4) Urnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zugelassen.
- (5) Urnen dürfen nicht in Steinkästen oder anderen nicht innerhalb der Ruhezeit vergänglichen Überurnen beigesetzt werden.
- (6) Bei Urnenstelen behält sich die Stadt die Beschriftung der Urnenkammern vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden über die Stadt mit den Hinterbliebenen bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet.

#### § 15 Urnengemeinschaftsgräber

- (1) Es werden Urnenreihengräber in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Urnengemeinschaftsgräber werden von der Stadt bereitgestellt und ausschließlich von den von der Genossenschaft der Württembergischen Friedhofsgärtnern eG beauftragten Friedhofsgärtnereien angelegt, angepflanzt und gepflegt und mit einem Grabmal durch einen von der NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft eG beauftragten Steinmetz ausgestattet, auf dem die Namen der Personen, deren Aschen in dem Urnengemeinschaftsgrab beigesetzt werden, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen. § 19 Abs. 9 und 12 gilt entsprechend.
- (3) Vor der Bereitstellung eines Beisetzungsplatzes in dem Urnengemeinschaftsgrab ist der Friedhofsverwaltung der Nachweis zu erbringen, dass mit den in Absatz 2 genannten Genossenschaften ein Grabpflegevertrag über die Dauer der Ruhezeit (Dauergrabpflegevertrag) und über

die Erstellung und Pflege des Grabmals abgeschlossen wurde (Grabmalpflegevertrag).

- (4) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die allgemeinen Vorschriften über Reihen- und Wahlgräber.

#### § 16 Rasengräber

- (1) Rasengräber sind Reihen- und Wahlgrabstätten für die Beisetzung von Verstorbenen und Aschen, die ohne Einfassung und Plattenbelag hergestellt werden. Die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig.
- (2) Grabmale dürfen ausschließlich nach den Vorschriften des § 19 Abs. 11 (Urnenrasengräber) bzw. § 19 Abs. 12 (Erdrasengräber) angebracht werden. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Vorschriften nach § 19 Abs. 9 zu kontrollieren.
- (3) Die Rasengrabfelder werden zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen von der Stadt unterhalten. Zur Abgeltung des Pflegeaufwandes wird im Rahmen der Grabnutzungsgebühr ein einmaliger Zuschlag erhoben.
- (4) Blumen sowie andere Gegenstände und Zeichen des Erinnerns dürfen nur auf eigens hierfür vorgehaltenen Flächen am Grabfeld abgelegt werden. Die dort abgelegten Gegenstände dürfen von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden, wenn diese z.B. verwelkt, defekt oder mit der Würde des Ortes nicht vereinbar sind. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.
- (5) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die allgemeinen Vorschriften über Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen.

#### § 17 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften, einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

#### IV Grabmale und sonstige Grabausstattung

#### § 18 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen. § 19 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 20 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  1. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
  2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
  3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
  4. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig Grabmale und Grabausstattung
  1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck, mit Farbanstrich auf Stein,
  2. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
  3. mit Lichtbildern.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale (Grabplatten) bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale (Grabplatten) bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche;
  2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden, sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art (auch aus Pflanzen) sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder belegen will. Diese Grabeinfassungen bleiben im Eigentum der Stadt und werden gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (9) Die Größe der Grababdeckungen dürfen bei Erdbestattungen nicht mehr als 1/3 der Grabfläche betragen.
- (10) An den Stelen, an den Rasengräbern und der Urnengemeinschaftsgrabanlage darf Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht

- angebracht oder abgelegt werden.
- (11) Bei den Urnen- und Erdrasengrabstätten sind nur Grabmale entsprechend den Vorgaben der Friedhofsverwaltung zulässig, wie sie in einer Anlage zu dieser Friedhofsordnung festgehalten sind (Anlage). Die Grabmale sind durch einen Fachbetrieb zu erstellen.
  - (12) Auf Urnengräbern innerhalb der Urnengemeinschaftsgrabanlage sind Inschriften entsprechend den in einer Anlage zu dieser Friedhofsordnung festgelegten Vorgaben der Friedhofsverwaltung (Anlage) nach Abschluss eines Grabmalpflegevertrages mit der NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft eG anbringen zu lassen.
  - (13) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 – 8 zulassen.

### § 20 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofsordnung erfüllt werden.

### § 21 Standsicherheit

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale

müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale  
bis 1 m Höhe: 14 cm,  
ab 1 m Höhe: 16 cm.

- (2) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur durch sachkundige Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

### § 22 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattungen verursacht wird.

### § 23 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale mit Fundamenten sowie die sonstigen Grabausstattungen und Pflanzen einschließlich Wurzelwerk zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale, die sonstigen Grabausstattungen und die Pflanzen einschließlich Wurzelwerk im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar.

Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 24 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, den besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 19 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 22 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten sowie das Verlegen der Trittplatten zwischen den Gräbern obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.

### § 25 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 22 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der

Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabsausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

- (2) Bei Ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 26 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 27 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 5 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 28 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 3 betritt,
2. entgegen § 4
- a) sich auf dem Friedhof nicht der Wür-

de des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.
3. Eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 5 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 20 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 23 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Abs. 1).

## IX. Bestattungsgebühren

### § 29 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen erhoben.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 30 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsordnung vom 19. November 2013 außer Kraft.

## Anlage zu speziellen Gestaltungsvorschriften

**Grabmale von Erd- und Urnenrasengrabstätten müssen den folgenden Maßgaben entsprechen:**

- (1) Grabmale für Rasen-Erd-Reihengräber: Liegendes Grabmal aus geeignetem Material (Hartgestein, feuchtigkeitsresistent), Maße 50 x 35cm, 10 cm stark, Beschriftung: eingelegte Schrift. Die Oberfläche des Grabmals muss bündig an die umgebende Rasenfläche anschließen. Befestigung des Grabmals auf einem Metallbügel auf dem vorbereiteten, bauseits vorhandenen Grabsteinfundament.
- (2) Grabmale für Rasen-Erd-Wahlgräber (Doppelgräber): Liegendes Grabmal aus geeignetem Material (Hartgestein, feuchtigkeitsresistent), Maße 60 x 35cm, 10 cm stark, Beschriftung: eingelegte Schrift. Die Oberfläche des Grabmals muss bündig

an die umgebende Rasenfläche anschließen. Befestigung des Grabmals auf einem Metallbügel auf dem vorbereiteten, bauseits vorhandenen Grabsteinfundament.

- (3) Grabmale für Rasenurnen – Reihengräber im Friedhain: Liegendes Grabmal aus geeignetem Material (Hartgestein, feuchtigkeitsresistent), Maße 30 x 30cm, 10 cm stark, Beschriftung: eingelegte Schrift. Die Oberfläche des Grabmals muss bündig an die umgebende Rasenfläche anschließen.

- (4) Grabmale für Rasenurnen – Wahlgräber (Doppelgräber) im Friedhain: Liegendes Grabmal aus geeignetem Material (Hartgestein, feuchtigkeitsresistent), Maße 30 x 50cm, 10 cm stark, Beschriftung: eingelegte Schrift. Die Oberfläche des Grabmals muss bündig an die umgebende Rasenfläche anschließen.

**Inschriften auf den Gemeinschaftsgrabmälern in Urnengemeinschaftsgrabanlagen müssen den folgenden Maßgaben entsprechen:**

- (1) Schriftzug Ronald 41 der Fa. Plein, Schriftmaterial Bronze, dunkel mit heller Kante  
 (2) Buchstabenhöhe: Namen 25mm, Ziffern 20mm, Groß- und Kleinbuchstaben, Ausrichtung des Namens mittig.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Neuffen, 22. November 2017

Matthias Bäcker  
 Bürgermeister

**STADT NEUFFEN**  
 Landkreis Esslingen

**Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21. November 2017 die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen beschlossen:

**§ 1**

**Erhebungsgrundlage**

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung.

**§ 2**

**Gebührenschildner**

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet:
  - 1.1 wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - 1.2 wer die Gebührenschildner der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschildner eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet:
  - 2.1 wer die Benutzung der Bestattungseinrichtungen beantragt,
  - 2.2 die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
3. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

**§ 3**

**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

1. Die Gebührenschildner entsteht:
  - 1.1 bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der Amtshandlung,
  - 1.2 bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
2. Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenschildner fällig.

**§ 4**

**Verwaltungsgebühren**

1. Die Gebühren betragen:
  - 1.1 für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals:
    - 1.1.1 eines einfachen Holzkreuzes ohne Sockel (gebührenfrei)
    - 1.1.2 aller sonstigen Grabmale einschließlich Sockel 27,00 €
  - 1.2 für die Genehmigung einer Umbettung oder Öffnung eines Grabes 75,00 €
2. Für Amtshandlungen, für die § 4 Ziff. 1 keine Gebührenschildner enthält, gilt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie die Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

**§ 5**

**Benutzungsgebühren**

1. **Totengräbergebühren**

- 1.1 Grabherstellung bei einer Erdbestattung
  - a) Personen nach Vollendung des 10. Lebensjahres 615,00 €
  - b) Ungeborene/Fehlgeburten und Personen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres 250,00 €
- 1.2 Sargversenkungsapparat 40,00 €
- 1.3 Friedhofsaufsicht bei einer Erdbestattung 100,00 €
- 1.4 Zuschlag für Erdbestattungen außerhalb der laufenden Grabreihen (je Grabstelle) 95,00 €
- 1.5 Grabherstellung bei einer Urnenbeisetzung
  - a) Herstellung eines Urnengrabes 100,00 €
  - b) Öffnen und Schließen einer Urnenstele 35,00 €
- 1.6 Friedhofsaufsicht bei einer Trauerfeier 100,00 €
- 1.7 Friedhofsaufsicht bei einer Beisetzungsfeier 100,00 €
- 1.8 Zuschlag für Bestattungen/Trauerfeiern am Samstag 130,00 €
- 1.9 Bestattungsordnertätigkeit (bei Fremdbestattern) 80,00 €
- 1.10 Für die Vornahme von Umbettung, Ausgrabung und nachträglicher Tieferlegung je Arbeitsstunde 55,00 €

**2. Leichenhallengebühren**

- 2.1 Benutzung der Aussegnungshalle 425,00 €
- 2.2 Benutzung der Leichenzelle - bis zu 4 angefangenen Tagen 425,00 €  
 - je weiterer angefangener Tag 150,00 €
- 2.3 Benutzung der Orgel 35,00 €

**§ 6**

**Grabnutzungsgebühren**

**1. Einheimische**

- |  |            |
|--|------------|
| Reihengrab je Grabstelle                               | 1.150,00 € |
| Kinderreihengrab je Grabstelle                         | 450,00 €   |
| Urnenreihengrab je Grabstelle                          | 550,00 €   |
| anonymes Urnenreihengrab je Grabstelle                 | 550,00 €   |
| Rasenerdriehengrab je Grabstelle                       | 1.550,00 € |
| (dauergepflegtes) Urnengemeinschaftsgrab je Grabstelle | 550,00 €   |
| Rasenurnenreihengrab im Friedhain je Grabstelle        | 670,00 €   |
| Urnenwahlgrab je Grabstelle                            | 950,00 €   |
| Wahlgrab in der Reihe je Grabstelle                    | 1.700,00 € |
| Wahlgrab in besonderer Lage je Grabstelle              | 2.000,00 € |
| Urnenstele je Grabstelle                               | 1.300,00 € |
| Rasenerdwahlgrab je Grabstelle                         | 2.150,00 € |
| Rasenurnenwahlgrab im Friedhain je Grabstelle          | 1.170,00 € |
| Zubettung einer Urne                                   | 450,00 €   |

**2. Auswärtige**

Reihengrab	
je Grabstelle	2.050,00 €
Kinderreihengrab	
je Grabstelle	800,00 €
Urnenreihengrab	
je Grabstelle	950,00 €
anonymes Urnenreihengrab	
je Grabstelle	950,00 €
Rasenerdreihengrab	
je Grabstelle	2.400,00 €
(dauergepflegtes)	
Urnengemeinschaftsgrab	
je Grabstelle	950,00 €
Rasurnenreihengrab im Friedhain	
je Grabstelle	1.000,00 €
Urnenwahlgrab	
je Grabstelle	1.700,00 €
Wahlgrab in der Reihe	
je Grabstelle	3.050,00 €
Wahlgrab in besonderer Lage	
je Grabstelle	3.600,00 €
Urnenstele	
je Grabstelle	2.350,00 €
Rasenerdwahlgrab	
je Grabstelle	3.450,00 €
Rasurnenwahlgrab im Friedhain	
je Grabstelle	1.900,00 €
Zubettung einer Urne	750,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern:

- 1/20 der Gebühren nach § 6 für Erdbestattungen für jedes weitere Nutzungsjahr oder eine davon anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume;
- 1/15 der Gebühren nach § 6 für Urnenbestattungen für jedes weitere Nutzungsjahr oder eine davon anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume;
- 1/10 der Gebühren nach § 6 für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen für jedes weitere Nutzungsjahr oder eine davon anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen der Stadt Neuffen vom 1. Januar 2014 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuffen, 22. November 2017

Matthias Bäcker, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **01.01.2018**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

**Meldepflichtige Tiere sind:****Pferde****Schweine****Schafe****Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)**Hühner****Truthühner/Puten**

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de))

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

**TIP – Treff in der Paulusstraße**

**Seniorentreff der Evangelischen Kirchengemeinde – „Seht, die gute Zeit ist nah“**

Im Rahmen des monatlichen Seniorentreffs unserer Evangelischen Kirchengemeinde werden uns **kommenden Dienstag, dem 5. Dezember 2017**, die Kinder vom Waldkindergarten und das Seniorentreff-Team einen abwechslungsreichen Adventsnachmittag beschenken.

Herzliche Einladung zu diesen besinnlichen Stunden in der Vorweihnachtszeit ab **14:30 Uhr** in das Evangelische Gemeindehaus zu Kaffee und Kuchen und Zeit zum Gedankenaustausch.

Falls sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich gerne unter T. 2720 im Ev. Pfarramt.

Gemeinde,  
Gewerbe, Vereine  
und Kirchen:

**Ein Blatt  
von allen für alle.**

**NAK** ■ VERLAG

**SOZIALES**


**Diakonie**  
**Diakoniestation**  
**Neuffener Tal**

Hilfe, die ins Haus kommt!

**Spazierwandern für Trauernde**

Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen bietet Trauernden Spazierwanderungen in der Gruppe an.

Wir laden Sie ein, sich gemeinsam mit anderen auf den Weg zu machen und für eine Zeit den Alltag zu verlassen. Erste Schritte wagen nach dem Verlust, herausgehen und Kontakt suchen. Sie können den Weg in aller Stille gehen oder auch mit anderen ins Gespräch kommen, den eigenen Gedanken nachhängen und Natur erleben. Die Spazierwanderung wird von qualifizierten Trauerbegleiterinnen geführt.

Wir gehen mit leichten Anstiegen über Feld-, Wald-, und Asphaltwege und kommen nach ca. 2,5 Std. zum Ausgangspunkt zurück, dort besteht die Möglichkeit zur gemeinsamen Einkehr.

**Termin: Samstag, 2. Dezember 2017**

Treffpunkt: Parkplatz Freilichtmuseum Beuren

**Zeit: 13:00 Uhr**

Gutes Schuhwerk und angepasste Kleidung sind erforderlich. Bei unbeständiger Wetterlage Rückfragen unter Tel: 0160 / 96 26 15 19

**STADTBÜCHEREI**


**Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus**  
Tel. 842601,  
E-Mail: [buecherei@neuffen.de](mailto:buecherei@neuffen.de)  
Internet:  
<http://buecherei.neuffen.de>

**Eva Schittenhelm in der Märchenstube**

Am 22.11. erzählte Eva Schittenhelm für Schüler/innen der 3. und 4. Klasse das Märchen vom goldenen Vogel.

Das Märchen stammt aus der Sammlung der Gebrüder Grimm, ist also schon sehr alt. Die Geschichte spielt in einem Schloss im Wald. Dort wohnte ein König mit seinen drei Söhnen. Eines Tages schickte der König seine Söhne los, um drei Aufgaben für ihn zu lösen. Die beiden Älteren ließen sich von ihren Aufgaben ablenken und kehrten unverrichteter Dinge nach Hause zurück.

Der jüngste Sohn aber blieb standhaft und konnte mithilfe eines sprechenden Fuchses alle Aufgaben lösen und hat dafür eine wunderschöne Prinzessin zur Frau bekommen.

Hazal Sahin und Nele Kling mit Martina Stuber

**Neue Bücher**

Lucinda Riley:

Corina Bomann:  
Silvia Stolzenburg:

Silvia Stolzenburg:

Jasmina Tvrdk:  
B. Abraham:

Jean-Luc Sady:

Dr. Oetker:  
Alexander Dölle:

Jeff Kinney:

Kathrin Littlewood:

Liz Pichon:

Marie Lu:

Andreas Steinhöfel:

Aimée Carter:

Ursula Poznanski:  
Ursula Poznanski:

Die Perlen-  
schwester  
Winterengel  
Die Salben-  
macherin und  
der Bettel-  
nabe  
Die Salben-  
macherin und  
die Hure  
Stechkuchen  
Pizzablumen &  
Pinwheels  
Leckere Party-  
brote  
Zupfbrote  
Winterzauber  
mit dem Ther-  
momix  
Gregs Tage-  
buch 12:  
Und Tschüss!  
Glücks-  
bäckerei 6:  
Die magische  
Zeit  
Tom Gates 7 +  
8  
Spirit Animals  
7: Der Zauber  
befreit  
Rico, Oskar  
und das  
Vommhimmel-  
hoch  
Animox 3:  
Die Stadt der  
Haie  
Saeculum  
Erebos

**Wirtschaftsfachwirt/-in (55019)**

Information und Beratung

**Dienstag, 12.12.17, 17:30-18:30 Uhr**  
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 16  
keine Gebühr, ohne Anmeldung

**Industriefachwirt/-in (55119)**

Information und Beratung

**Dienstag, 12.12.17, 19:00-20:00 Uhr**  
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 16  
keine Gebühr, ohne Anmeldung

**Trickfilmproduktion mit dem iPad (63105)**

für Kinder von 8-12 Jahren  
Daniela Baum

**Sonntag, 17.12.17, 10:00-17:00 Uhr**  
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 02  
Gebühr: 32,50 € (inkl. Nutzung des  
Equipments, zzgl. 7 € Materialkosten)

**KINDERGÄRTEN****Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?**

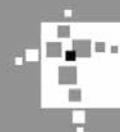
Voraussetzung ist selbstverständlich Ihre Freude am Umgang mit Kindern. Sie sollten belastbar sein (auch der größte Trubel darf Sie nicht aus der Ruhe bringen), kommunikativ, kontaktfreudig, einfühlsam und neugierig – und Sie brauchen ein ausgeprägtes Organisationstalent.

Als Tagesmutter oder -vater sind Sie eine wichtige Bezugsperson für die betreuten Kinder. Sie begleiten sie beim Aufwachen, sind Vertrauensperson und Vorbild. Gleichzeitig haben Sie ein Einkommen aus selbstständiger Arbeit. Betreuungssangebot und -umfang bestimmen Sie selbst. Wenn Sie Interesse an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson haben, wenden Sie sich an den **Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Regionalabteilung Nürtingen, Frau Bauder unter 07022 / 30420-61 oder Email: [h.bauder@tev-kreis-es.de](mailto:h.bauder@tev-kreis-es.de)** [www.tageselternverein-kreis-es.de](http://www.tageselternverein-kreis-es.de)

**VOLKSHOCHSCHULE****vhs** Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:  
**Frickenhäuser Str. 3,**  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 75330,  
Fax: 07022 75331,  
Internet: [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de)

**Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.**

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Evangelische  
Kirchengemeinde Neuffen

**Gemeindebüro:**

Renate Munk, Tel. 2720,  
[info@ev-kirche-neuffen.de](mailto:info@ev-kirche-neuffen.de)  
Kontaktzeit: Mo. bis Do. 10 - 12 Uhr

**Pfarramt-Ost:** Pfarrer Gunther Seibold, Tel. 2720, seibold@ev-kirche-neuffen.de  
**Pfarramt-West:** Pfarrerin Anne Rahlenbeck, Tel. 9128190, rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de

**Vikariat:** Vikar Jonathan Schneider, Tel. 8706365, schneider@ev-kirche-neuffen.de

#### Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller, Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

#### Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.  
 Sacharja 9,9

#### GOTTESDIENSTE

##### Sonntag, 3. Dezember - 1. Advent

###### 10.00 Gottesdienst

Predigt: Vikar Schneider  
 Predigttext: Offenbarung 5,1-14  
 Thema: Geheimnisse aus dem Thronsaal Gottes  
 Opfer: Gustav Adolf Werk  
 10.00 Kindergottesdienst

#### TERMINE

##### Samstag, 2. Dezember

10.00 Krippenspiel-Probe  
 14.00 IntermezzoKreativ: Adventskranz binden

##### Sonntag, 3. Dezember

Ab  
 11.3 Nudla mit Soß'

##### Dienstag, 5. Dezember

9.30 CVJM-Gebet  
 14.30 Seniorentreff  
 14.30 Handarbeits-Treff  
 15.00 Kinderstunde (4-jähr. bis Ende 1. Klasse)  
 17.00 Jungschar Senfkörner für Mädchen und Jungs (Klasse 2-4)  
 17.30 Jungschar Bible Girls (5.-7. Klasse)  
 19.00 Vorbereitungstreffen Lichtnacht

##### Mittwoch, 6. Dezember

9.00 Gebets- und Gesprächskreis  
 14.30 Konfi-Unterricht  
 19.00 Jugendkreis  
 20.00 CHORgrenzenlos

##### Donnerstag, 7. Dezember

15.00 Adventsnachmittag für Gemeinde- und Besuchsdienst  
 15.00 offener Flötenkreis  
 20.00 Abend mit der Bibel mit Pfr. Seibold  
 20.00 Posaunenchor

##### Freitag, 8. Dezember

17.30 Jungen-Jungschar (Klasse 5-7)  
 19.00 CVJM-Weihnachtsfeier (s. Vereinsnachrichten)  
 20.00 Sitzung des Kirchengemeinderats: Abschluss der Visitation

#### HINWEISE



#### IntermezzoKreativ

Haben Sie Lust mal wieder selber einen Adventskranz zu binden und zu deko-

rieren? Am **Samstag, 2. Dezember um 14 Uhr** ist dazu Gelegenheit. Gemeinsam macht es mehr Spaß und man bekommt noch manche kreative Idee. Kerzen und Dekomaterial bitte selber mitbringen, wer hat, gerne auch Grünschnitt. Herzliche Einladung!

#### Gottesdienst am 1. Advent

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Sonntag, 3. November** um 10 Uhr. Er wird von Vikar Schneider gestaltet. Ausgehend vom Predigttext aus Offenbarung 5 lautet das Thema: „Geheimnisse aus dem Thronsaal Gottes“. Die Konfirmanden haben dazu ein Anspiel vorbereitet. Musikalisch wird der Gottesdienst von der Stadtkapelle umrahmt. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen beim Kirchenkaffee ins Gespräch zu kommen.



### lecker Pasta und mehr

Iss und zahl so viel du willst

Ab 11.30 Uhr gibt es **Nudla mit Soß'** im Gemeindehaus. Lassen Sie Ihre Küche kalt und genießen Sie ein leckeres Mittagessen zusammen mit vielen netten Leuten. Es gibt Nudelgerichte mit Salat und Nachtisch nach dem Motto: Iss und zahl so viel du willst.

#### Seniorenachmittag - „Seht, die gute Zeit ist nah“

Der Seniorentreff lädt ein, am **Dienstag, 5. Dezember** um 14.30 Uhr zum Adventsnachmittag mit den Kindern vom Waldkindergarten. Auch jüngere Senioren sind herzlich willkommen. Wer einen Fahrdienst benötigt, darf sich gerne bei W. Schietinger, Tel: 2207 oder im Gemeindebüro melden.

#### Adventsnachmittag

Alle Mitarbeiter des Gemeindedienstes, des Besuchsdienstes und das Team Gastfreundschaft sind herzlich eingeladen zu einem adventlichen Nachmittag bei Kaffee und Tee am **Donnerstag, 7. Dezember** um 15 Uhr ins Gemeindehaus. Es wird eine Andacht geben und Zeit zum Austausch und gemütlichen Beisammensein.

Außerdem werden wieder die Tüten der Ise-Binder-Stiftung bereit stehen. Für die Mitarbeiter des Besuchsdienstes gibt es neue Adressen von Zugezogenen. Mit diesem Nachmittag wollen wir Danke sagen für Ihren treuen Dienst das ganze Jahr über.

#### VORSCHAU

##### Krippenspiel an Heiligabend 2017!

Auch dieses Jahr soll es beim großen Familiengottesdienst an Heiligabend um

16 Uhr ein Krippenspiel geben. Alle Kinder im Schulalter sind herzlich eingeladen mitzumachen. Bei der ersten Probe am **Samstag, 2. Dezember** von 10 - 12 Uhr wird das Stück vorgestellt und die Rollen verteilt. Eine weitere Probe ist am Samstag, 16.12., 15 - 17 Uhr im Gemeindehaus und die Generalprobe ist am Freitag, 22.12., 9.30 - 11 Uhr in der Martinskirche. Anmeldung bei Pfarrerin Rahlenbeck: rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de  
 Welche Eltern haben Lust beim Bauen der Kulissen zu helfen?

#### Waldweihnacht an der Reithalle

Herzliche Einladung zur neuen Auflage der Waldweihnacht. Am **Samstag, 9. Dezember** um 17 Uhr ist Treffpunkt am Spadelsberg-Festplatz (oberhalb des Neufit). Von dort aus geht es gemeinsam mit Kerzenlicht zur Reithalle. Dort werden Lieder, die der Posaunenchor begleitet, eine gespielte Geschichte für Kinder und besinnliche Gedanken uns auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. CVJM und Reitverein laden Jung und Alt gemeinsam ein.

#### Konzert in der Martinskirche mit Don-Kosaken

Am Sonntagabend, **7. Januar 2018** gastieren die Don-Kosaken Maxim Kowalew in Neuffen. Sie präsentieren typisch russische Gesänge. Im ersten Teil werden es passend zum Kirchenraum sakrale Gesänge der orthodoxen Liturgie sein. Diese richten sich nach der Jahreszeit: Am 7. Januar ist der Tag nach dem russischen Weihnachtsfest. Nach einer Pause folgen russische Volkslieder mit allerlei bekannten Melodien. Die Zuhörer dürfen sich freuen auf 7 kräftige Männerstimmen in großer Harmonie und Disziplin. Karten zu 19 Euro (Abendkasse 22 Euro) sind ab sofort im Vorverkauf im Gemeindebüro erhältlich und bei Sport-Schweizer am Lindenplatz, im Stadtbüro der Nürtinger Zeitung oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de). Ein ideales Weihnachtsgeschenk!



Sonntag  
 7. Jan.  
 19.00 h

ev. Martinskirche  
 Burgstr. 2  
 Neuffen

#### IM TÄLE UND DRUMRUM

„Gloria in excelsis Deo“ – „Ehre sei Gott in der Höhe“

(Vor-)Weihnachtliche Musik von Antonio

Vivaldi und anderen Komponisten  
Der Kirchenchor Frickenhausen/  
Tischardt lädt herzlich zu seinem tradi-  
tionellen Konzert am **1. Advent** ein.  
Es findet am **3. Dezember** um **18:00 Uhr**  
in der evangelischen Kirche **Frickenhau-  
sen** statt.

Als Konzertmotto steht das „Gloria“, der  
Engelsgesang und gleichzeitig Weih-  
nachtsbotschaft im Mittelpunkt des Pro-  
gramms. Als größeres Werk steht dabei  
die Vertonung des italienischen Kompo-  
nisten Antonio Vivaldi im Zentrum. Klei-  
nere, auch modernere Bearbeitungen,  
rahmen das beliebte und oft aufgeführte  
mehrsätzige Opus ein.

Instrumentalisten und Solisten aus dem  
Nürtinger Raum sowie von der Stuttgar-  
ter Musikhochschule werden den Chor  
begleiten und das Programm mit Instru-  
mentalmusik bereichern. Die Leitung hat  
Florian Aißlinger. Die Sängerinnen und  
Sänger sowie ihr Chorleiter freuen sich  
über zahlreiche Zuhörer. Der Eintritt ist  
frei, um Spenden zur Deckung der Un-  
kosten wird gebeten.

#### Familienkonzert - Kindermusical

Herzliche Einladung zum Familienkon-  
zert am **Sonntag, 3. Dezember** 2017 um  
15 Uhr in der Lutherkirche (!) mit dem  
Musical „Wenn einer fragt“. Ein Gespräch  
zweier Kinder leitet als roter Faden durch  
das Stück und nähert sich der Person  
Luther in einer Zeit großer Umwälzungen.  
Es musizieren der Nürtinger Kinder- und  
Jugendchor und Instrumentalisten unter  
der Leitung von Angelika Rau-Culo. Der  
Eintritt ist frei.

#### Musik an der Stadtkirche Nürtingen

„Unser Mund sei voll Lachens“ ist der  
Titel der ersten von vier weihnachtlichen  
Kantaten von Johann Sebastian Bach,  
die am **Sonntag, 10. Dezember** um 19  
Uhr in der Stadtkirche St. Laurentius in  
Nürtingen erklingen. Es singen die Nürtin-  
ger Kantorei und Solisten, begleitet von  
der Hannoverschen Hofkapelle.

Die Leitung hat Angelika Rau-Culo. Kar-  
ten sind im Stadtbüro der Nürtinger Zei-  
tung erhältlich.



Katholische Kirchengemeinde  
**Sankt Michael**

Neuffen • Beuren • Kohlberg

#### Pfarramt Neuffen:

Sekretariat: Angelika Doster  
Pfarrer: Dr. Achille Mutombo-Mwana  
Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch und  
Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Tel.: (07025) 2756, Fax: (07025) 909342  
E-Mail: pfarramt@sankt-michael.eu  
Homepage: www.sankt-michael.eu  
Facebook: SanktMichaelNeuffen  
Instagram: sanktmichaelneuffen

#### GOTTESDIENSTE

**Seelsorgeeinheit Hohenneuffen**  
**St. Michael Neuffen, St. Paulus**  
**Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen,**  
**Hl. Geist Großbettlingen**

**Samstag, 2. Dezember**  
**Geistliches Angebot in der Advents-  
zeit**

**18:00 Klaus-von-Flüe-Kirche**  
**Frickenhausen, „Advent - die**  
**Zeit der Vorbereitung, der**  
**Erwartung auf die Geburt des**  
**Herrn.“** Zur Einstimmung auf  
den Advent mit besinnlichen  
Texten, schönen Liedern und  
Kerzenlicht.

**Sonntag, 3. Dezember – 1. Advents-  
sonntag**

**8:30 Eucharistiefeier in Frickenhau-  
sen (Vertretung)**

**8:30 Eucharistiefeier in Neuffen**

**10:00 Eucharistiefeier in Großbettlin-  
gen, Mitwirkung des Kirchen-  
chores**

**10:00 Eucharistiefeier in Beuren**  
(Vertretung)

**Dienstag, 5. Dezember**

**6:00 Rorate in Beuren. Anschließend**  
**Frühstück im Gemeindehaus**

**Mittwoch, 6. Dezember**

**18:30 Eucharistiefeier in Groß-  
bettlingen**

**Donnerstag, 7. Dezember**

**18:30 Eucharistiefeier mit Bußgottes-  
dienst in Neuffen**

**Freitag, 8. Dezember**

**6:00 Rorate in Frickenhausen**

**Samstag, 9. Dezember**

**Geistliches Angebot in der Advents-  
zeit**

**18:00 Unterkirche**  
**Großbettlingen, „Taizé-  
Andacht“**

**Sonntag, 10. Dezember – 2. Advents-  
sonntag**

**9:00 Familiengottesdienst als Eucha-  
ristiefeier mit dem Nikolaus in**  
**Großbettlingen**

**10:00 Eucharistiefeier in Frickenhau-  
sen (Vertretung)**

**10:30 Feierlicher Festgottesdienst in**  
**der Kirche St. Paulus, Beuren**  
**unter musikalischer Begleitung**  
**des Kirchenchores mit Fah-  
nenweihe und Bildübergabe**  
**aus der Kunstaussstellung „...  
zwischen Himmel und Erde“.**

#### MITTEILUNGEN UND VERANSTAL- TUNGEN

**Seelsorgerische- und Beichtge-  
spräche**

Für seelsorgerische Gespräche sowie  
Beichtgespräche steht Pfarrer Mutombo  
30 Minuten vor jeder Werktagsmesse zur  
Verfügung.

Gerne können Sie auch einen Termin im  
Pfarrbüro vereinbaren. Tel. 07025/2756

**Haus- und Krankenkommunion**  
des liturgischen Jahres. Wer verhindert

## Kirchweihfest St. Michael & St. Paulus

**10. Dezember 2017 in Beuren**



Kirche St. Michael  
Kirche St. Paulus



Katholische Kirchengemeinde  
**Sankt Michael**  
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Die Katholische Kirchengemeinde St. Michael lädt zum Kirchweihfest am  
10. Dezember 2017 in die Kirche St. Paulus, Beuren ein.

- **10:30 Uhr:** Feierlicher Festgottesdienst in der Kirche **St. Paulus, Beuren**  
unter musikalischer Begleitung des Kirchenchores mit Fahnenweihe und  
Bildübergabe aus der Kunstaussstellung „...zwischen Himmel und Erde“.
- Anschließend Mittagessen im Gemeindehaus sowie Kaffee und Kuchen.  
Wir freuen uns über Kuchenspenden.

ist, am liturgischen Leben der Kirchengemeinde teilzunehmen und trotzdem den Wunsch hat, die Heilige Kommunion zu Hause zu empfangen, braucht nur sich bei mir zu melden. Diesem Wunsch wird sobald wie möglich entsprochen. Dasselbe gilt auch für Gläubige, die das Bedürfnis empfinden, ein Beichtgespräch zu führen. Im Laufe des Jahres der Barmherzigkeit hat Papst Franziskus sehr oft die Priester aufgefordert, den Christen das Sakrament der Versöhnung nicht vorzuenthalten. Allen hat er zum Beispiel die Vollmacht übertragen, die Sünde der Abtreibung zu vergeben. Bis jetzt war dies den Bischöfen vorbehalten. Wenn Sie eine Haus-, Krankenkommunion wünschen, rufen Sie bitte im Pfarrbüro (Tel. 07025/2756) an und vereinbaren Sie einen Termin. Bitte auch den Anrufbeantworter besprechen.

### Ministunde

Ministunde: jeden Freitag um 18 Uhr (außer in den Ferien), Kontakt: Alexandra Galka Tel.: 07025/1360897

### Benefizkonzert

Plätzchenduft, Tannengrün, Kerzenschein, Lichterglanz und natürlich Vorbereitung auf Weihnachten - all das verbinden wir eng mit der Adventszeit. Aber auch unser **Benefizkonzert am 1. Advent** gehört inzwischen dazu. Die Jugendmusikschule Neuffen und die katholische Kirche laden Sie auch dieses Jahr wieder ein **am Sonntag, 03.12.2017 um 18.00 Uhr in der kath. Kirche St. Michael, Neuffen** gemeinsam musikalisch in diese besondere Zeit zu starten.

Unter der Leitung von Edmund Dollinger werden die Künstler stimmungsgewaltig, oder meisterhaft instrumental, Musik verschiedenster Gattungen auf hohem, anspruchsvollen Niveau zu Gehör bringen. Konzertante Begeisterung verbindet sich mit Vielfalt, wenn Blockflöten-, Querflöten-, Violin-, Cello-, Klarinetten-, Saxophon-, Akkordeon-, Gesangs-Ensemble, Blechbläsertrio, Klaviersolo/Duo und Musikschulorchester ihr Können unter Beweis stellen. Zu unserer Freude und unserem Genuß.

Wie immer im Dienst der guten Sache. Auch das hat Tradition.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende für den Verein "Anna- Unterstützung krebskranker Kinder" wird gebeten.

Advent - Warten auf die Ankunft unseres Herrn. Eröffnen wir die Wartezeit gemeinsam, besinnlich, musikalisch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2017/2018

Die Jahresrechnung 2016 der Kath. Kirchenpflege Neuffen sowie der Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 liegen in der Zeit vom 4.12.2017 bis 18.12.2017 zur Einsicht der Gemeindemitglieder im Kath. Pfarramt Neuffen, Lichtensteinstr. 16 während der Bürozeiten aus: Montag - Mittwoch und Freitag 8.30 - 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung, Telefon (07025)2756.

### Einladung zu den geistlichen Angeboten zu den adventlichen Bußfeiern und den Rorate-Gottesdiensten

Anfang Dezember beginnt die Adventszeit. **Wir sagen euch an den lieben Advent**, werden wir in jedem Gottesdienst singen.

Es ist überflüssig zu sagen, dass Weihnachten nicht nur äußerlich, sondern und vor allem innerlich vorbereitet werden muss.

Wie kann dies geschehen? Indem wir uns auf die geistlichen Angebote einlassen, die von Gemeindemitgliedern gestaltet werden. Wie kann dies geschehen? Indem wir uns nicht einbilden, keiner Vergebung unserer Verfehlungen zu bedürfen. Wie kann dies geschehen? Indem wir die Stille des Gebetes suchen und die Gottesdienste bewusster feiern. Nur so „ermöglichen“ wir es, dass in unserer Kirchengemeinde Gott „auch“ zu Wort kommt.

**Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Wir haben Seine Herrlichkeit gesehen.**

### Samstag, 2. Dezember

**18:00 Uhr Klaus-von-Flüe-Kirche Frickenhausen „Advent - die Zeit der Vorbereitung, der Erwartung auf die Geburt des Herrn.“**

Zur Einstimmung auf den Advent mit besinnlichen Texten, schönen Liedern und Kerzenlicht.

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. So still, dass man hörte, wie die Kerzen zu reden begannen. Die erste Kerze seufzte und sagte; „Ich heiße Frieden. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden.“ Ihr Licht wurde immer kleiner und verlosch schließlich ganz. Die zweite Kerze flackerte und sagte: „Ich heiße Glauben. Aber ich bin überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“ Ein Luftzug wehte durch den Raum, und die zweite Kerze war aus. Leise und traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort: „Ich heiße Liebe. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie lieb haben sollen.“ Mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht. Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte: „Aber, aber ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!“ Fast fing das Kind an zu weinen. Da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: "Hab keine Angst! Solange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich heiße Hoffnung." (Unbekannt)

### Samstag, 9. Dezember

**18:00 Uhr Unterkirche Großbettlingen „Taizé-Andacht“**

In kurzen, sich wiederholenden Gesängen wird eine Atmosphäre geschaffen, in der man zur Ruhe kommen und beten kann. Viele brennende Kerzen, kurze Texte, Stillephasen und die meditativen Taizé-Gesänge prägen diese Andacht, die die Besucher über alle Konfessionen

hinweg verbindet. Der Weg zur Unterkirche ist rechts neben dem Aufgang zur Sakristei.

### Samstag, 16. Dezember

**18:00 Uhr St. Michael Neuffen „Sinn-suche – mit allen Sinnen im Advent!“**

Hören, Sehen, Riechen, Schmecken und Fühlen – die klassischen fünf Sinne des Menschen, über die er seine Umwelt wahrnehmen kann. Ganz automatisch verarbeitet unser Gehirn permanent Eindrücke und Impulse, die es über verschiedenste Sensoren aufnimmt. Selten nehmen wir uns Zeit, darauf zu achten und uns dessen bewusst zu werden.

Dabei prägen diese Wahrnehmungen auch unsere Lebens- und Wertvorstellungen – wir haben nur diese „Tore“, um etwas von Gott und der Welt zu erfahren. Herzliche Einladung! Begeben Sie sich mit allen Sinnen auf Sinnsuche im Advent!

### Samstag, 23. Dezember

**18:00 Uhr St. Paulus Beuren „Musikalische Adventmeditation“**

Diese Adventmeditation ist ein Angebot an alle interessierte Personen, die den Trubel von Weihnachten für eine kurze Zeit verlassen wollen. Die Musik ist die Sprache des Herzens. Die Besinnung ist ein Tun im Nichts-Tun.

**Rorate-Gottesdienste Dienstag, 5. Dezember**

Beuren  
6:00 Uhr Rorate

### Freitag, 8. Dezember

Frickenhausen  
6:00 Uhr Rorate

### Mittwoch, 13. Dezember

Großbettlingen  
6:00 Uhr Rorate

### Donnerstag, 21. Dezember

Neuffen  
6:00 Uhr Rorate

Am Anschluss an die Rorate-Gottesdienste gibt es Frühstück in den jeweiligen Gemeindehäusern.

### Bußgottesdienste auf Weihnachten und Neujahr

**Donnerstag, 7. Dezember**

Neuffen  
18:30 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

### Dienstag, 12. Dezember

Beuren  
18:30 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

### Freitag, 15. Dezember

Frickenhausen  
18:30 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

### Mittwoch, 20. Dezember

Großbettlingen  
18:30 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst



### Ministranten bei Patrick Kelly Konzert

Am letzten Mittwoch durften wir Ministranten Michael Patrick Kelly bei seinem Konzert in der Liederhalle Stuttgart besuchen. Michael Patrick Kelly bot ein Konzert der Superlative mit viel Emotionen und Spiritualität. Neben den bekannten Liedern wie ID, spielte er viele Balladen aus dem Leben. Gänsehaut kam auf, als er das Publikum aufforderte eine Minute für den Frieden zu schweigen. Seine Message man soll nicht so bleiben wie man ist, sondern sich lieber immer weiterentwickeln kam in den Herzen an. Dass die Zeit im Kloster ihn sehr geprägt hat, merkte man am letzten Lied, dem Magnificat. Ebenso bildeten Jesu letzte Worte den Abschluss seines Konzertes. Absolutes Highlight war, dass die Ministranten Michael Patrick hinter der Bühne noch treffen durften, um mit ihm über den Glauben an Gott zu reden. „Bleibt Euch treu“, gab er den Ministranten mit auf den Weg. Zum Dank für seine Einladung überreichten die Ministranten ihm noch ein T-Shirt der Ministranten aus Neuffen und Beuren, das er sofort anzog. Dieses Konzert wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Nicht jeden Tag bekommt man die Möglichkeit einen Star zu treffen. Ein Star mit Herz und viel Spiritualität, der

mit beiden Beinen im Leben steht. Mach weiter so, Michael Patrick! Vielen Dank, dass wir bei Dir sein durften.

Auf den Fotos sieht man die Gruppe mit Michael Patrick in der Mitte und noch Pfarrer Mutombo mit Michael Patrick Kelly.



**11.00 - 18.00 Stand am Weihnachtsmarkt**

### Hinweise

#### Internationale Weihnachtsfeier am 16.12.

Unsere **Internationale Weihnachtsfeier** mit diversen Programmpunkten wie Musik, Singen, einer guten Nachricht und einem internationalen Buffet freut sich auf Sie. Die Feier wird von Bürgern unterschiedlichster Nationalitäten gestaltet und ist für alle Nationalitäten. Übersetzer in mehrere Sprachen werden sich um eine gute Kommunikation kümmern. Sie beginnt um 17.30 Uhr. Herzliche Einladung.

### Wort Gottes für diese Woche:

Von einer Festzeit zur anderen. Die 500-Jahr-Feier wird durch die Zeit des Advents abgelöst. Hoffentlich nicht von einem Rummel zum nächsten. Advent, die Ankunft des Sohnes Gottes zu unserer Rettung. Zeit, innezuhalten und stille zu werden, nachzudenken. Mut zum Neudenken. Hilfestellung kommt aus der Bibel dazu.

Johannes der Täufer, dabei den alttestamentlichen Profeten Jesaja zitierend, rief in der Wüste von Juda:

**„Er ist eine Stimme, die in der Wüste ruft: Schaff Raum für das Kommen des Herrn!“**

Neues Testament, Matthäusevangelium, Kapitel 3, Vers 3b (NL)

Nehmen wir uns Zeit zur Einkehr.

Die Gemeindeleitung



**Du bist eingeladen!**  
Na klar zur **Jungchar!**  
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

**WANN:** (in der Schulzeit)

jeden Freitag, **16:30 - 18:30 Uhr**

**WO:** im Uracher Weg 11, in der **Ev. Freikirche Neuffen.**

**Du bist eingeladen!** Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

**Jungchar - echt stark!** Noch Fragen?

Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455)

Email: jungchar@efn-neuffen.de

[www.efn-neuffen.de](http://www.efn-neuffen.de)



**Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms**

**Wochenspruch des Kirchenjahres:**

Nun komm, der Heiden Heiland

*Psalm 24*

### GOTTESDIENSTE

**Sonntag, 03. Dezember 2018 - 1. Advent**

**Michaelskirche Kappishäusern**  
**9.00 Gottesdienst,**



**Evangelische Freikirche Neuffen**  
Uracher Weg 11, Neuffen

**Freitag, 1.12.**

16.30 Jungchar

19.45 Jugendtreff

**Sonntag, 3.12., 1.Advent**

**10.00 Gottesdienst mit Andreas Hinz, Uckermark. Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen**

**Dienstag, 5.12.**

20.00 Hauskreis in Neuffen und Nürtingen

**Donnerstag, 7.12.**

15.00 -

16.00 Kinderstunde „Unterm Schirm“ mit Renate Eißler

16.00 Hauskreis in Neuffen

20.00 Hauskreis in Neuffen

**Freitag, 8.12.**

16.30 Jungchar

19.45 Jugendtreff

**Sonntag, 10.12., 2.Advent**

**10.00 Gottesdienst mit Roland Rebmann**

**Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen**  
**Gemeinsames Mittagessen im Buffetstil**

**Samstag, 16.12.**

**17.30 Internationaler Weihnachtsabend mit Recep Avser, Gärtringen**

**Sonntag, 17.12., 3.Advent**

**10.00 Gottesdienst mit Benjamin Muncke, Köngen**

Prädikantin Lydia Degler  
Opfer für das Gustav-Adolf-  
Werk  
Kindergottesdienst Königshaus  
(9.00 – 10.30) im Gemeinde-  
haus.

**Stiftskirche Dettingen**

**9.30 Kantatengottesdienst mit dem Chor der Ev. Kirchengemeinde Dettingen und Streichorchester,**  
Pfarrer Tobias Gentsch  
Opfer für unseren Fonds für vielfältige Kirchenmusik,  
Kindergottesdienst Königshaus (9.20 – 10.45) im Gemeinde- und CVJM-Haus. Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

**18.00 Abendgottesdienst,** von und mit den Konfis, Diakonin Judith Heinrich und Pfarrer Tobias Gentsch

**Christuskirche Dettingen-Buchhalde**

**10.00 Gottesdienst,**  
Prädikantin Manuela Pelei  
Opfer für das Gustav-Adolf-Werk,  
Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Die Kinderkirche findet parallel im Gemeindezentrum statt.

**Samstag, 09. Dezember  
Stiftskirche Dettingen**

**14.30 Trauung** Markus Häcker und Sabine Krautter

**Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent**

**9.00** Michaelskirche Gottesdienst mit dem Posaunenchor Kohlberg-Kappishäusern, Pfarrer Harald Grimm  
**9.30** Stiftskirche Bläser-Gottesdienst mit dem Posaunenchor Dettingen, Pfarrer Tobias Gentsch  
**10.00** Christuskirche Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee, Pfarrer Harald Grimm,  
**15.00** Singen der Kinderkirche auf der Bleiche

**AUS DEM GEMEINDELEBEN**

**„füreinander da sein – Verantwortung leben“**

Das kostenlose Dienstleistungsangebot der Ev. Kirchengemeinde richtet sich an alle Bürger Dettingens und Kappishäuserns, die alters, krisen- oder krankheitsbedingt Hilfe suchen und umfasst die Bereiche Besuchsdienst, Haushalt, Garten, handwerkliches, Fahrdienste, Büro/Behörden, Leih-Großeltern, Sonstiges. Suchen Sie Hilfe? Wir sind offen. Fragen Sie einfach nach! Wir werden dann versuchen, Ihnen zu helfen.  
Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr:**



Karin Beck, Tel. 07123/399 133  
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de

**Herzliche Einladung zum Adventsabend für Frauen!**

Die Frauen- und Mutter- Kind- Gruppen laden herzlich ein zum

**Frauen-Adventsabend**

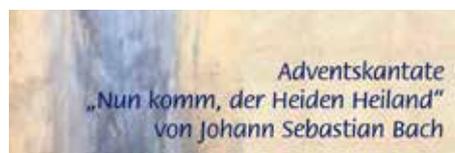
Es erwartet Dich

- ein schöner Abend
- nette Gespräche
- Musik
- ein Impuls zum Nachdenken
- Gebäck und Punsch

• Wann: **01.12.17**

• Wo: Christuskirche Buchhalde

• Uhrzeit: Beginn 20Uhr



**Kantatengottesdienst am Ersten Advent**

**Mit einem festlichen Kantatengottesdienst wird der Beginn der Adventszeit und des neuen Kirchenjahres am Sonntag, den 3.12.2017 um 9:30 Uhr in der Dettinger Stiftskirche gefeiert.**

Zur Aufführung kommt die Kantate „Nun komm der Heiden Heiland“ von J.S. Bach (1685-1750) für Soli, Chor und Streichorchester. Die erste Strophe des gleichnamigen Chorals hat Bach in eine festliche Ouverture eingebunden, welche den Eingangschor der Kantate bildet. Das Kommen des Heilands wird auch in den nachfolgenden Kantatenteilen aufgegriffen, wie z.B. in den Arien „Komm, Jesu, komm zu deiner Kirche“ und „Öffne dich, mein ganzes Herze“. Eine kunstvoll komponierte Strophe aus dem Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ bildet den Schlusschor der Kantate. Es musizieren der Ev. Kirchenchor Dettingen, die Sopranistin Bärbel Giebeler aus Metztingen sowie ein Orchester mit folgender Besetzung: Paula Stark, Carola Ebert, Susanna Klöpfer, Friedel Treutlein und Viola Ambacher (Violine). Kirsten Kusch und Anneheide Jud (Viola). Stefan Ebert (Cello) und Maximilian Straßer (Truhenorgel). Pfarrer Tobias Gentsch wird den Predigttext zum Ersten Advent auslegen.  
**Die musikalische Leitung liegt bei Martin Straßer.**

**60plus – Nachmittag für Ältere**  
Die evangelische Kirchengemeinde Dettingen lädt am Dienstag, den 05. Dezember 2017, um 14.30 Uhr Ehepaare und Alleinstehende im Ruhestand ins Gemein-

de- und CVJM-Haus, Karlstraße 75 ein: Gemeinsam mit dem Leitungsteam feiern wir Advent. Wenn Sie gerne zum Nachmittag abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bei Karla Löffler, Tel.: 7 27 99 oder Heiner Stiefel, Tel.: 9 56 04 36.

**Wöchentlicher Mittagstisch im Gemeinde- und CVJM-Haus**



Herzliche Einladung zum Gemeindegemittagsessen jeden Mittwoch zwischen 11.45 und 13.30 Uhr. **Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-3) oder im Gemeindebüro (Tel. 92799-50).** Am 06. Dezember 2017 erwartet Sie folgendes Gericht: Züricher Geschnetzeltes mit buntem Gemüse und Rösti. Außerdem wird eingeladen zu einem 10-minütigen Mittagsgebet um 11.30 Uhr im Andachtsraum.

**Kalender "Kenia soll leben 2018" ist da!**



Der neue Kalender & Terminplaner "Kenia soll leben 2018" ist da und kann ab sofort erworben werden. Farbenprächtige Bilder aus Kenia, von Kindern, Natur und Alltagssituationen nehmen den Betrachter mit in das afrikanische Land. Ein Bibelwort begleitet durch jeden Monat des Jahres 2018. Das Kalendarium bietet mit seinen fünf Spalten reichlich Platz für die Termine der ganzen Familie, der WG, des Büros... oder für die Eintragung von Geburtstagen.

In seinem in brillantem Druck und ansprechenden Design ist der Kalender im Format 33x58 cm (BxH) ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk - nicht nur für Afrikanliebhaber!

Der Kalender kostet 12,50 Euro und kann ab sofort in Dettingen in der Buchhandlung Litera, Uracher Str. 5 sowie im Schuhhaus Eberle, Milchgasse 2 erworben werden. Auch auf der Internetseite des Projekts kann man ihn bestellen: [www.kenia-soll-leben.de](http://www.kenia-soll-leben.de)

100% des Erlöses kommen dem Kenia-projekt des CVJM Kappishäusern zu Gute. Seit 2010 unterstützt der CVJM Kappishäusern die Gemeinde »Church on the Rock« (Nairobi, Kenia) beim Betrieb der beiden Elementarschulen in Nairobi und Eldoret. Ziel dieser Arbeit

ist es, Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu geben.



### Café Senior

Herzliche Einladung ins Café Senior im Gemeindezentrum Christuskirche am Donnerstag, 14. Dezember um 14.30 Uhr zum adventlichen Kaffeenachmittag

## TERMINE IM ÜBERBLICK

### Kappishäusern

#### Donnerstag, 30. November

19.30 Mitarbeitertreff im Gemeinde- und CVJM-Haus Dettingen

#### Freitag, 01. Dezember

17.00 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

#### Sonntag, 03. Dezember

15.00 Gemeindehauscafé  
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

#### Montag, 04. Dezember

17.30 Mädchenjungschar  
20.00 Gebetskreis

#### Dienstag, 05. Dezember

14.30 60plus – Nachmittag für Ältere im Gemeinde- und CVJM- Haus

#### Freitag, 08. Dezember

17.00 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

#### Sonntag, 10. Dezember

19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

## KURZ NOTIERT

### Abwesenheit:

**27.11 – 08.12. Pfarrer Michl Krimmer**, Fortbildung und Urlaub, Vertretung Pfarrer Harald Grimm, Tel.: 87 555 und Pfarrer Tobias Gentsch, Tel.: 72 59 91

### Adressen

#### Pfarramt Ost

Pfarrer Harald Grimm,  
Hölderlinstraße 13,  
Telefon 87555, Fax 888589  
grimm@kirche-dettingen.de

#### Pfarramt West

Pfarrer Tobias Gentsch, Kirchplatz 2  
Telefon 725991, Fax 725992  
gentsch@kirche-dettingen.de

#### Pfarramt Buchhalde

Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8  
Telefon 7330, Fax 87837  
krimmer@kirche-dettingen.de  
Präsenztage in Dettingen:

Dienstag | Mittwoch | Donnerstag  
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8:  
Donnerstagnachmittag von 13 - 17 Uhr  
und gerne nach Absprache

#### Diakonat Dettingen

Gemeindediakonin Judith Heinrich,  
Milchgasse 6  
Telefon 92799-55, Fax 92799-48  
heinrich@kirche-dettingen.de

#### Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit

Milchgasse 6  
Telefon 92799-3, Fax 92799-48

**Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr,**

**Di 8-12 Uhr, 14 - 16 Uhr, Mi 9 -12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8-11 Uhr**  
kirchenpflege@kirche-dettingen.de  
**Ev. Gemeindebüro**  
Ursula Reusch, Milchgasse 6,  
Telefon 92799-50, Fax 92799-48  
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr,  
Mi 15.30 - 18 Uhr, Di u. Do. 10 – 12 Uhr  
gemeindebuero@kirche-dettingen.de  
**Pfarramtssekretariat Ost**  
(U.Reusch) Hölderlinstraße 13,  
Telefon 87555, Fax 888589  
Öffnungszeiten: Di. 7.30 - 9.30,  
Do. 14 - 16 Uhr

### Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen



#### Freitag, 01.12.2017

19:00 Stunde der Kirchenmusik in Metzingen,  
Christian-Völter-Str. 25  
19:30 Probe Bezirksorchester in Reutlingen-West  
19:30 Probe Gospelchor in Nürtingen  
20:00 Probe Jugendchor in Grafenberg

#### Samstag, 02.12.2017

19:00 Jugendsport im Forum in Großbottlingen, Heerweg 22

#### Sonntag, 03.12.2017

9:30 Gottesdienst mit Bezirksevangelist Uwe Zimmerer in Nürtingen, Marienstr. 62.  
Es findet heilige Wassertaufe statt.  
15:00 Weihnachtsfeier in der Kirche in Frickenhausen.

#### Montag, 04.12.2017

19:30 Probe Flötengruppe in Metzingen

#### Mittwoch, 06.12.2017

20:00 Gottesdienst mit Bezirksevangelist Dietmar Brobeck

**Sie sind herzlich willkommen.**

**Weitere Infos unter:**

<http://frickenhausen.nak-nuertingen.de>

## JAHRGÄNGE

### Jahrgang 1938/39 - Abschlusstreffen im Spadi am Dienstag den 5. Dezember

Der Jahrgang lädt zum Stehempfang ab 11.30 Uhr herzlich ein.

Anschließend gemütliches Beisammensein beim Essen und später dann mit Kaffee und Kuchen, bei Musik und Gesang!

## VEREINE



CVJM NEUFFEN

### Weihnachtsfeier am 8.12.

Alle unsere Mitarbeiter, Mitglieder und Freunde möchten wir ganz herzlich zur

Weihnachtsfeier am Freitag, 8.12. um 19:00 einladen.

Schon ein bisschen früher dieses Jahr, aber das soll dem gemütlichen Abend mit Essen, Spiel, Jahresrückblick in Bildern und guten Gesprächen keinen Abbruch tun.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



**Waldweihnacht oder: mit Kerzen drau-  
Ben im Advent...**

...feiern wir im Stil der früheren Waldweihnacht am Schelmenwasen, diesmal an der Reithalle am Spadelsberg. Bitte merkt euch diesen Abend schon vor: Samstag 9.12.

Starten wollen wir auf dem Festplatz oberhalb vom Neufit um 17:00 Uhr.

Gemeinsam gehen wir im Schein unserer Kerzen zur Reithalle hoch. Mit Liedern, die der Posaunenchor begleitet, einer gespielten Geschichte für Kinder und besinnlichen Gedanken stimmen wir uns dort auf die kommende Weihnachtszeit ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. CVJM und Reitverein laden Jung und Alt gemeinsam ein.



**8. Lebendiger Adventskalender in Kappishäusern**



In der Hektik der vorweihnachtlichen Zeit, vergessen wir schnell, wie schön die Adventszeit sein kann. Wir wollen in diesem Jahr mit dem 8. Lebendigen Adventskalender dazu beitragen, die Adventszeit besinnlicher zu erleben und mit Anderen zusammen Gemeinschaft zu pflegen und Zeit zu teilen.

Vom 1. - 24. Dezember wird jeweils um 18.00 Uhr an einem anderen Haus ein Adventsfenster "geöffnet". Bei einem kleinen Programm mit verschiedenen Elementen soll der Advent als besondere

Zeit neu in unser Bewusstsein rücken. Sie sind alle herzlich eingeladen, zu kommen und gemeinsam Fenster für Fenster zu "öffnen".

An folgenden Tagen werden die Fenster in Kappishäusern geöffnet:

**Dienstag, 5. Dezember in der Kohlberger Straße 6**

**Freitag, 15. Dezember am Gemeindehaus**

**Donnerstag, 21. Dezember im Fichtenweg 8**

Da die Veranstaltung im Freien stattfindet, ziehen sie sich bitte warm an und bringen bitte ihre eigene Tasse für das heiße Getränk mit.

Wir, vom CVJM Kappishäusern, freuen uns mit ihnen gemeinsam die Adventszeit zu feiern



**DLRG  
OG Neuffen-Beuren**

**Volles Haus beim „Best of“-Konzert in der Beurener Kelter vom 25.11.2017**

Akkordeon-Musik vom Feinsten gab es am jüngst vergangenen Samstagabend, den 25.11.2017 in der Beurener Kelter zu hören. Die Musikfreunde Hochwang-Erkenbrechtswailer waren zum 6. Mal der Einladung der DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren gefolgt und boten ein

buntes Potpourri moderner Akkordeonmusik mit BigBand-Sound. Die Spielerinnen und Spieler hatten zum „Best of“ ihre Lieblingsstücke aus den letzten neun Mottokonzerten gewählt und trafen damit offensichtlich auch den Geschmack der 230 Gäste - das Konzert war restlos ausverkauft, die „Standing Ovations“ und drei Zugaben am Ende sprachen für sich. Wir DLRG'ler bedanken uns herzlich bei unseren Gästen - sowohl den Akteuren, als auch der Zuhörerschaft für diesen schönen Abend. Vielen Dank an die Gemeinde Beuren für die herrlichen Räumlichkeiten und last but not least ein großes Dankeschön an alle fleißigen HelferInnen vor und hinter den Kulissen, die wesentlich zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Die DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren gratuliert den Musikfreunden außerdem nochmals zum 50jährigen Vereinsbestehen und wünscht viele weitere, musikalisch erfolgreiche Jahre!

„Manege frei“ heißt es voraussichtlich nächstes Jahr - wir würden uns sehr freuen, Sie wieder als unsere Gäste willkommen heißen zu dürfen. Die Termine erfahren Sie rechtzeitig vorher über unsere Homepage (s.u.). (FS)

**Besuchen Sie uns im Internet**

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter [www.neuffen-beuren.dlrg.de](http://www.neuffen-beuren.dlrg.de).



Die Musikfreunde Hochwang-Erkenbrechtswailer spielten ihr „Best of“-Konzert in der ausverkauften Beurener Kelter



**Nächster Termin:**  
Di. 05.12. 18:45 Uhr  
Treffpunkt DRK-Heim  
Weihnachtsfeier



**Vorweihnachtsfeier des Drachenfliegerclubs Hohenneuffen**  
Zum vorweihnachtlichen Feiern trafen sich die Drachen- und Gleitschirmflieger

des DC Hohenneuffen im Freilichtmuseum Beuren, den Startplatz im Blick und die Landeplätze im Gleitwinkelbereich. Das muß einfach sein, auch im garstigen November. Damit trübe Stimmung gar keine Chance hatte an diesem Abend sorgten dann die Amuse geules der Wirtsleute des Landhauses Engelberg und der Apéro, mit dem die Mitglieder empfangen wurden. 80 und mehr wurden im Laufe des Abends gezählt, wobei die Drachenflieger vor allem am fortgeschrittenen Alter und der entsprechenden Graufärbung des Haupthaars zu erkennen waren. Rostbraten vom Albrind und andere Köstlichkeiten der regionalen Slowfood-Küche bildeten die Grundlage für einen fröhlichen Abend zum Ende einer unfallfreien Saison.

Die nächste wurde an den Tischen bereits geplant. Während die Gleitschirmpiloten eifrig Informationen über Winterfluggebiete austauschten, drehte sich bei den übriggebliebenen Drachenfliegern alles um die aktuellen Trikes mit Elektro-Antrieb. Je später der Abend, desto tiefer wurde gekramt in der Historienkiste des Clubs. Gefragt waren da vor allem die Überlebenden der Gründergeneration, die sich im Flugbetrieb unterm Jahr kaum noch sehen lassen. Nachdem auch der Letzte zufrieden den Nachhauseweg angetreten hatte, vergaß der Festorganisator Pit Deffner nicht, schon fürs nächste Jahr zu buchen. Wie beim Fliegen: Der frühe Vogel fängt den Wurm.



### Liederkrantz Neuffen 1841 e.V. vokal total

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass der Chor **vokal total** wie jedes Jahr am 3. Advent, zum Ausklang des Weihnachtsmarktes, ein **Weihnachtskonzert** in der evangelischen Martinskirche veranstaltet. Beginn ist wie immer um 18 Uhr und wir freuen uns darauf, sie begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

Einladung an alle Mitglieder des Liederkrantzes Neuffen zur **Jahresfeier** am Montag, 18.12.2017 um 19.00 Uhr im Schützenhaus Neuffen. Nach dem Begrüßungstrunk erwartet uns ein reichhaltiges Buffet und ein schöner Abend in geselliger Runde.

Die Teilnehmer des **offenen Singens** treffen sich zu ihrer Weihnachtsfeier am Donnerstag, 21.12.2017 um 18.30 Uhr im kleinen Vereinsraum der Stadthalle Neuffen.

Anmeldungen bis Do. 14.12.2017 bei Solveig Albrecht unter 07025/6745.

Der Vorstand  
kontakt@liederkrantz-neuffen.de



### Jugend- musikschule Neuffen

#### Musik ist lernbar

Der musikalische Leiter Edmund Dollinger bietet auf den Instrumenten Klavier und Trompete sowie im Sologesang Einzelunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Der fachliche Unterricht besteht aus der Literatur des Barocks, der Klassik und Romantik, modern bis zur Jazz- und Unterhaltungsmusik. Präzises Klavier- und Trompetenspiel und Gesang in allen Musikstufen ist angesagt, mit dem Ziel der Verbesserung der eigenen Qualität um das Hobby "Musik bzw. Laienmusizieren" mit anderen Musikanten oder Musiker für sich selbst deutlich anzuheben. Wer hat den Mut, einen solchen Unterricht zu genießen? Ich freue mich auf Ihr Interesse.

**Musik tut gut!** Infos erhalten Sie beim musikalischen Leiter, Telefon 07025 3310 oder bei unserer Geschäftsstelle, Ingrid Maier, Telefon 07025 6913.

#### Notenkarussell - eine Art musikalische Früherziehung für Vorschulkids

Ab dem Musikschuljahr 2017/18 bieten wir speziell für Vorschulkids ein neues Programm an. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Kennenlernen von Noten und Rhythmen. Auch einfache Instrumente wie Glockenspiel und Blockflöte werden ausprobiert. Der Übergang zum späteren Instrumentalunterricht fällt den Kindern deutlich leichter.

Kursbeginn: ab November, mittwochs 14.30 Uhr Zimmer 2 der Grundschule – Lehrkraft: Renate Schilling – Unterrichtsgebühren: vgl. der musikalischen Früherziehung 18 €/monatlich. Flyer wurden an die Neuffener Kindergärten hierzu verteilt.

**Musik tut gut!** Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Jugendmusikschule Neuffen, Ingrid Maier, Telefon 07025 6913, E-Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de oder über das Internet unter [www.jugendmusikschule-neuffen.de](http://www.jugendmusikschule-neuffen.de)

#### Instrumentenkarussell - es gibt noch freie Plätze

Nach den Herbstferien hat unser Schulprojekt "Instrumentenkarussell" für Schüler der 1. und 2. Klasse begonnen. Es wird mittwochs in der 6. Schulstunde von Renate Schilling angeboten und rich-

tet sich an Schüler, die sich für Musik interessieren, jedoch noch nicht wissen, für welches Instrument sie sich entscheiden sollen. Alle Instrumentengattungen werden im Laufe des Schuljahres ausführlich vorgestellt und ausprobiert. Noch gibt es freie Plätze.

**Musik tut gut!** Infos und Anmeldung bei der Jugendmusikschule Neuffen, Geschäftsstelle: Ingrid Maier, Telefon 07025 6913 oder E-Mail: [geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de](mailto:geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de)

#### Musik ist lebendige Kunst - Benefizkonzert am 1. Advent, 3. Dezember um 18 Uhr in der kath. Kirche St. Michael

Die Jugendmusikschule als musikalische Bildungsstätte pflegt eine intensive Musikerziehung im Elementar-, Instrumental- und Vokalbereich bis hin zum verstärkten Ensemblespiel. Der Klang der musizierenden Schüler und Lehrkräfte wird Sie begeistern. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Programm aus dem gesamten Instrumentarium, das Sie auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen wird. Als Highlight hören Sie das Gesangsensemble "Die Evergreens" unter der Leitung von Edmund Dollinger und ein Musikschulorchester. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für den Verein "Anna - Unterstützung krebskranker Kinder" wird gebeten.

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die katholische Kirchengemeinde und die Jugendmusikschule Neuffen.



#### SchnupperstundenbeidenMusikzweigen (für Kinder bis ca. 3 Jahren) und in der musikalischen Früherziehung (für Kindergartenkinder)

Im Dezember kann bei den Musikzweigen am **Freitag, 1.12., 9.30 Uhr im Proberaum der Stadthalle Neuffen** und **Montag, 4.12., 15.30 Uhr im Zimmer 2 der Grundschule Neuffen** unverbindlich der Unterricht besucht werden.

Bei der **musikalischen Früherziehung** finden die Schnupperstunden am **Freitag, 1.12., 15.00 Uhr im Zimmer 6** **Montag, 4.12., 15.30 Uhr, Zi. 5** und **Mittwoch, 6.12., 16.30 Uhr, Zi. 2** der **Grundschule Neuffen** statt.

Nutzen Sie die Möglichkeiten und schauen Sie bei Interesse unverbindlich vorbei.

#### Musik tut gut!

Weitere Infos erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, Ingrid Maier, Telefon 07025 6913 oder per Mail: [geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de](mailto:geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de)

**LandFrauen** LandFrauenverein  
LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. Neuffen  
gegründet 1985 im Auftrag des Bildungs-  
und Sozialwerks des LandFrauenverbandes  
Württemberg-Baden e.V.

**Montag 04.12.2017**

Frau Bärbel Hartmann, Leiterin vom Stift Urach, stimmt uns mit dem Thema: Im Rhythmus des Lebens – Zeit zum Besinnen – Advent, in die Adventszeit ein. Anschließend Adventsfeier. Wir beginnen um 17.00 Uhr im FwH.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.



**Musikverein  
Stadtkapelle Neuffen**

**Sonntag 03.12.17**

9:15 Uhr Treffen spielbereit evangelische Kirche in Uniform

**Dienstag 05.12.17**

20:00 Uhr Orchesterprobe

**Musikverein Jugend****Montag 04. Dezember**

18:00 Uhr Bandprobe im Probenraum Neuffen

**Vorankündigung Weihnachtsfeier**

Wir laden alle Freunde und Angehörige des Musikvereins dazu ein, mit uns zusammen das Jahr mit der Weihnachtsfeier in der Stadthalle abzuschließen.

Beginn ist am **Sonntag, den 10. Dezember um 17:00 Uhr (Saalöffnung 16:30 Uhr).**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Musikverein Stadtkapelle Neuffen



**Obst- und  
Gartenbauverein  
Neuffen e.V.**

[www.ogv-neuffen.de](http://www.ogv-neuffen.de)

**Hallo liebe Mitglieder und Freunde des OGV**

Für den Weihnachtsmarkt am 17.12.2017 benötigen wir dringend Helfer. Wer Lust und Zeit hat, möchte sich doch bitte bei Ulrich Hörz (07025/8078) melden. Es wird zwei Schichten geben: von 9 – 14 h und von 14 – 18h. Wir würden uns freuen, wenn sich viele freiwillige Helfer melden würden. Wir bedanken uns schon jetzt bei diesen Helfern.

Die Vorstandschaft

**Weihnachtsstammtisch am 06.12.2017**

Wir möchten alle Mitglieder und Freunde des OGV-Neuffen zum letzten Stammtisch dieses Jahres einladen. Die Themen werden aufgrund der Zeitnähe der Weihnachtsmarkt und das zu Ende gehende Jahr sein.

**Wann: 06.12.2017 18 h**

**Wo: Schützenhaus**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft



**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Neuffen**

**Vorbereitungen zum Weihnachtsmarkt am 3. Advent**

Bald ist es in Neuffen wieder soweit und der schöne Weihnachtsmarkt wird unser Städtchen verzaubern. Bis dahin bedarf es noch einigen Aufwandes zum guten Gelingen.

Wir vom Albverein öffnen wie seit Jahrzehnten unseren heimeligen Keller im Melchior-Jäger-Haus und bieten zur Mittagszeit **unsere selbstgemachten Maultaschen**, feine Gemüsesuppe und am Nachmittag **Kaffee und selbstgebackenen Kuchen** an. Damit alles klappt, werden unsere Mitglieder und Freunde gebeten, sich für verschiedene Aufgaben in den entsprechenden Schichten einzubringen. Auch zahlreiche **Kuchenspenden sind noch erwünscht**. Für die Unterstützung danken wir im Voraus. **Meldungen** nehmen Regine Erb (Tel. 843655) und Familienwart Andreas Bohner (Tel. 870730) gerne entgegen.

**Aufruf zur Pflegeaktion auf der Heide für die Neuffener !**

**Helft mit am Samstag, 09.12.2017**, mit dem Neuffener Albverein in der schönen Kulturlandschaft Neuffener Heide der Verbuschung durch wildes Gestrüpp vorzubeugen und den Lebensraum vieler seltener Blumen und Tiere zu schützen wie z.Bsp. Orchideen, Enzian, Küchenschellen oder Wildbienen u. a..

Deshalb werden wir geschnittenes Buschwerk zusammentragen und kontrolliert verbrennen. Auf gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und Handschuhe sollte geachtet werden. Hilfreich ist auch das Mitbringen einer Astschere. **Start ist um 9.00 Uhr an der Pflegehütte** des Albvereins oberhalb des letzten rechts liegenden Weinbergs, den man über die asphaltierte Straße Richtung Bauerloch erreicht. Die Aktion endet mit einem gemeinsamen Vesper und Getränk gegen 12 Uhr. Von ein wenig Regen oder Schnee lassen wir uns nicht abhalten. Aufwärmen kann man sich in der beheizten Hütte.

**Weitere Fragen** werden beantwortet von Wegwart Jochen Graß unter Telefon 0160 7970 878.

Wir freuen uns auf viele Neuffener Bürgerinnen und Bürger und auf viele Familien bei dieser Aktion zum Erhalt unseres Neuffener Kleinods.

hk



**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Kohlberg-  
Kappishäusern**

**Wanderplan 2018**

Zur Besprechung des neuen Wanderplans für das Jahr 2018 treffen wir uns

am Dienstag, den 05.12.2017 um 19.00 Uhr im Vereinsraum in der alten Schule in Kohlberg. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.



Wollten Sie nicht schon immer mal im Kreise Gleichgesinnter gemeinsam Wandern oder sonst Dinge in der Natur erleben? Wollen Sie etwas unternehmen, was zu unserem Verein passt? Zusammen mit Freunden oder der Familie? Und andere daran teilhaben lassen? Ergreifen Sie die Initiative und warten Sie nicht länger.

Kommen Sie zu unserer Besprechung und bringen Sie sich ein. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihren Besuch! Weitere Info's gibt's beim Vertrauensmann Stefan Tremmel unter 07025 / 1360 101



**TB NEUFFEN TB Neuffen aktuell**

**Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr

Montagabend von 18:30 bis 20:00 Uhr

Tel.: 07025/908982

Fax: 07025/908983

E-mail: [info@tbneuffen.de](mailto:info@tbneuffen.de)

**Sport 4.0 – Connecting Sports & Technology****Digitalisierung im Sportverein**

Du bist sportlich, technisch interessiert und gewollt im Ehrenamt zusammen mit dem TB Neuffen einen Meilenstein in Sachen „Digitalen Medien“ zu legen? Dann werde Teil unserer Initiative: Arbeitskreis „Digitale Medien“.

Bei Interesse kommt am 12. Dezember um 19Uhr im Spadelsberg.

Ansprechpartner: Sven Moll

E-Mail: [smoll@schreinerei-moll.de](mailto:smoll@schreinerei-moll.de)

Handy: 0171/4338133

Euer TB Neuffen

**Abspecken mit dem Turnerbund Neuffen**

Der Turnerbund hatte zur Jahresfeier geladen.

**Neuffen (tf/rn/js).** Mit dem Motto „Abspecken“ lockte der Turnerbund Neuffen an zwei Abenden seine Mitglieder und Fans in die Stadthalle. Das passende Bühnenbild dazu gestaltete Altmeister Willy Heinickel. Moderiert wurden die Abende durch Michael Weinert.

Der Gesamtleiter der Veranstaltung, Helmut Meyer stimmte das Publikum auf das Thema Abspecken ein, und die Pink Pirates eröffneten auch gleich das Programm. Die Mädchentanzgruppe von Conny Stöckigt und Carolin Nuffer zeigten zu Marschmusik und Walzer Keulen- und Ballgymnastik. Mit Bändern und aktuellen Sounds wurde gekonnt die

verzwickte und verwickelte Gegenwart dargestellt.

Der Vorsitzende Albrecht Klingler referierte in seiner Ansprache über finanzielles und bürokratisches Abspecken. Ausdrücklich bedankte er sich bei den ehrenamtlichen Helfern und ihren Familien für ihre Tätigkeiten im Verein.

Bei der Darbietung von Handball Mix, Thema „Jeder bekommt sein Fett weg“, wurde dem Publikum schnell klar, dass hier nicht nur Fettabbau, sondern auch Klatsch und Tratsch gemeint ist. Humorvoll wurden von der Truppe von Marcel Grande lokale Promis und deren Gewichtsprobleme auf die Schippe genommen. Auch die Neuffener Vereine wurden zum Thema Abspecken bei den Mitgliederzahlen und Jojo Effekt bezüglich Auf- und Abstieg nicht verschont.

Stepp dich Fit war das Motto der GymNinis. Die Mädchen unter der Leitung von Isabell Krayer zeigten schwungvoll die „älteren Dicken“ im Fitnessstudio beim Abspecken. Sehr konzentriert und mit viel Freude wurde die Choreographie umgesetzt und anschließend über Matten und Steppbretter gesprungen.

Den alljährlichen Familienhorror „Weihnachtessen“ führten die Handballdamen auf. Eine verzweifelt Mutter versucht dort, die bei diesen Anlässen regelmäßig ausbrechenden Generationskonflikte erfolglos zu überspielen. Larissa Lonsinger und Sina Trost zeigten mit ihren Damen, schauspielerisch sehr gekonnt und provokant, einen tollen Sketch.

Der zweite Teil des Programms begann mit dem Auchtart Express. Achim Stuber und seine Männer starten „Mission Impossible 2“. In dem perfekt und kurzweilig aufgeführten Schattenspiel musste der wie immer mit einer klammen Stadtkasse gebeutelte Bürgermeister von Neuffen seine hochtrabenden Pläne zur Sanierung unsere Stadthalle abspecken. Verschiedene Finanzierungsvisionen mit Beteiligung von stadtbekanntem Persönlichkeiten, eingefallen auf dem stillen Örtchen, scheiterten an den Charaktermerkmalen der Beteiligten. Doch auf den Neuffener Goldesel ist wie immer Verlass, so dass Neuffen hoffentlich nicht mit Stuttgart21 oder der Elbphilharmonie verglichen werden wird.

Die Tanzgruppe Chaos Girls zeigte mit Abspecken durch Abshaken wie perfekte Figuren erhalten bleiben. Ilka Schneider und ihre flotten Tänzerinnen hielten die Tradition der Tanzgruppen beim TB Neuffen hoch. Zu spanischen Rhythmen wurde mit viel Freude und Lebenslust synchron gesteppt und geshaked. Die Herzen der Männer im Saal, und auch die mancher Mütter, schlugen bei diesem schwungvollen Auftritt höher.

„Des passt mir so“ zur Melodie von Despacito war die Idee von den Ski-Damen, Regie Beatrix Lonsinger. Nach einem mehr oder weniger gelungenen Ü-50 Diskobesuch war noch der übliche Absacker zu Hause angesagt. Wie immer befällt sie da der Heißhunger, und die 5 Damen singen sich ihren Frust vom Leib. „Des passt mir grad no so“. Darauf kommt aber die Erkenntnis, dass ab einer



TB Jumpers



Handball Mix



gewissen Lebensphase auch ein kurvenreicher Hase überaus attraktiv ist. Das Publikum klatschte begeistert zum dem tollen und mutig vorgetragen A Capella Gesang der 5 flotten Damen mit und amüsierte sich köstlich. Unterhaltung von seiner besten Seite.

Zum Abschluss des Programms traten die TB Jumpers, Leitung Steffen Jenter, auf. Zu Beginn wurde versucht, mit akrobatischen Übungen für den Bauch, den Kadaver wieder in Form zu bringen. Als das nichts half, wurde kurz entschlossen eine Bockleiter zum Fett-O-Mat umfunktioniert. Die Maschine funktionierte sofort, und die Superfrau mit ihren athletischen Männern zeigten so noch nie gesehene Akrobatik mit und auf einer Bockleiter. Die TB Jumpers zeigten sich wie immer von ihrer besten, kreativen Seite. Ein hervorragender Abschluss für das Programm.

DJ Mike sorgte dann dafür, dass das Publikum beim Tanz noch lange selber aktiv abspecken konnte.

### Abteilung Handball



#### Ergebnisse vom Wochenende

Weibl. A-Jugend – TSV Dettingen/E. – TB Neuffen – 11:17

#### Vorschau auf das kommende Wochenende

##### Heimspiel am Freitag, 01.12.2017

Frauen 1 – 20:30 Uhr – TB Neuffen 1 – TSV Zizishausen 1

Moni Kleiß

### Skiabteilung



#### Ab in den Schnee!

Die Skiabteilung des TB Neuffen bietet auch in diesem Winter eine Vielzahl toller Ausfahrten bei denen man mit vielen netten Leuten zusammen den Winter genießen kann.

#### Ski- und Snowboardcamp Zillertal Das Weihnachtsgeschenk – jetzt anmelden!

Für alle geübten Skifahrer von 12-18 geht es vom **3.1.-6.1.2018** auf die Montana Alm – direkt an den Pisten des superschneesicheren Zillertaler Skigebietes. Im Preis von 349 € (369 € für Nichtmitglieder) sind Busfahrt, Skipass, Vollpension, Betreuung und jede Menge Spaß enthalten. Info: Philip Döbler 0157-76030064

#### Kinderskikurse (Januar 2018)

Für die Wochenenden 13./14.01. und 20./21.01.2018 planen wir unsere Kinderskikurse – je nach Schneelage in Neuffen oder an der Pfulb bei Schopfloch. Die Anmeldung ist jeweils ab Mittwoch 20 Uhr vor dem Kurswochenende auf [www.tbneuffen.de](http://www.tbneuffen.de) freigeschaltet.

Sollte an einem dieser Wochenenden kein Kurs möglich sein, ist ein Ersatz-

wochenende am 27./28.01.2018 geplant.

#### Erwachsenen-Feierabendkurse (Januar 2018)

Für Erwachsene bieten wir je nach Schneelage voraussichtlich ab 9. Januar vier Kursabende mit zwei Gruppen am Skilift Salzwinkel an. (meist Dienstag und Donnerstag jeweils ca. 19-21 Uhr) Gruppe 1 wendet sich an Wiedereinsteiger und technisch weniger versierte Fahrer, Gruppe 2 befasst sich eher mit technischem Feinschliff. Die Information wann die Kurse genau stattfinden erfolgt kurzfristig nach Schneelage. Eine Anfängergruppe ist nicht vorgesehen. Anmeldung ab sofort bei Wolfgang Silber Tel. 07025 / 840869

#### Freitag Frei 26.01.2018

Der Klassiker zum Saisonstart führt uns am 26.01.2018 nach Riezlern ins Skigebiet Fellhorn Kanzelwand. Diese Ausfahrt ist alljährlich ein Renner und bereits seit Anfang November nahezu ausgebucht. Es gibt aber eine Warteliste. Info: Wolfgang Silber Tel. 07025 / 840869

#### Skikursausfahrt 03.02.2018

In Zusammenarbeit mit den Skischulen Linsenhofen und Kohlberg fahren wir am 03.02.2018 ins Skigebiet Fellhorn/Kanzelwand/Heubergarena. Unter fachkundiger Anleitung die Technik verbessern oder einfach einen schönen Skitag genießen – dieser Tag bietet viele Möglichkeiten. Info: Susanne Wohlfahrt Tel. 07025/841000

#### Zillertal-Skisafari 02.-04.03.2018

Unsere jährliche Skisafari führt uns diese Saison ins Zillertal mit gleich vier Großraum-Skigebieten mit 179 Liften und 515 Pistenkilometern. Wer einmal dabei war fährt immer gerne wieder mit und die Plätze sind meist schnell ausgebucht. Info: Beate Döbler 07025/1391144

#### Tagesausfahrt Silvretta/Montafon 17.03.2018

Eine riesige Auswahl an Traumpisten und ein cooles Après sorgen für einen langen Tag Skivergnügen. Info: Alexander Mönch 0157 / 89263193

Detaillierte Informationen zu allen Veranstaltungen auf [www.tbneuffen.de](http://www.tbneuffen.de) bei der Abteilung Ski.



### Abteilung Tischtennis



#### TB Neuffen

#### Abteilung Tischtennis

#### Herren II erfolgreich gegen Kohlberg

Am Montag, den 20.11.2017 ging es zu unserem Nachbarverein TTC Kohlberg.

Das Spiel begann erst mit einer kalten Doppeldusche. Weder Nübling/Schroth, Münzinger, O./Schäffer sowie Borst/Gaiser konnten gegen die Gastgeber etwas ausrichten und unsere Mannschaft musste einem 0:3-Rückstand hinterherlaufen. Doch in den Einzel lief es deutlich besser. Vorne siegte Schroth etwas glücklich gegen Schaich mit 3:2 und Nübling schlug Bosch mit 3:1. Im mittleren Paarkreuz folgten ebenfalls 2 Zähler durch Münzinger, O. gegen Richter (3:0) und Schäffer gegen Pfisterer (3:0). Hinten kam dann ein Punkt durch Borst gegen Uschmann mit 3:0. Im 2. Einzeldurchgang spielte unsere Spitze wieder stark auf. Nübling und Schroth holten ihre nächsten Punkte gegen Schaich (3:0) und Bosch (3:2). In der Mitte lief es nicht und beide Zähler gingen nach Kohlberg. Zum Glück sorgten im hinteren Paarkreuz Borst und Gaiser durch ihre beiden 3:0-Siege gegen Buchfink und Uschmann für den 9:6-Erfolg für unsere Herren II. Somit steht unser Team auf einem schönen 3. Tabellenplatz. US

#### U-12-Mannschaft weiter siegreich

Vor kurzem musste die junge Nachwuchstruppe in Kemnat gegen die Nachwuchsmannschaft des TV Kemnat antreten. Neben den Routiniers Felix Karger und Marius Graß waren mit Rafael Jehle und Stefan Hund zwei Akteure im Einsatz, die ihr erstes Punktspiel bestritten und noch dementsprechend nervös waren. Trotzdem waren die Jungs des TV Kemnat 2 bei diesem Spiel deutlich überfordert und so setzten sich das U12-Team des TB souverän mit 6:0 durch. Vergangenen Mittwoch kam mit dem TV Nellingen ein deutlich stärkerer Gegner in die TB-Halle. Das Doppel Felix Karger/Marius Graß siegte mit 3:1 über ihre Gegner, während Florian Augustin/Stefan Hund sich mit 1:3 geschlagen geben mussten. In den anschließenden Einzel punkteten im vorderen Paarkreuz Felix Karger und Marius Graß. Im hinteren Paarkreuz musste sich Timo Harms seinem Gegner nach souverän gewonnenem ersten Satz noch geschlagen geben, während Florian Augustin seinen Gegner knapp mit 3:2 niederrang. Nach weiteren Siegen von Felix und Marius stand mit dem Endresultat von 6:2 ein weiterer Mannschaftssieg fest.

Die U-12-Mannschaft steht damit weiterhin ungeschlagen mit 12:0 Punkten punktgleich mit Bissingen an der Spitze der Tabelle.

OM

#### Vorankündigung Tischtennis – Hobbyturnier

Am Sonntag, den 14. Jan. 2018 findet wiederum das inzwischen traditionelle TT-Hobbyturnier statt. Beginn ist um 11:00 Uhr. Es können sich wieder Einzelspieler oder Gruppen (mind. 3 Personen, davon möglichst eine weiblich) anmelden. Die aktive Laufbahn muss allerdings mindestens 5 Jahre zurückliegen. (Wurde abgeändert). Es besteht keine Altersbeschränkung. Gespielt wird ein Einzelturnier für Damen und Herren getrennt. Daraus resultiert dann auch die

Mannschaftswertung. Trainingsmöglichkeiten gibt es jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr in der TB Sporthalle. Alles Nähe-

re oder Weitere können Sie bei Wilhelm Auer, Tel. 5417 oder E-Mail wgauer@gmx.de erfragen.

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen, auch im Interesse aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen. WA

### Spielbetrieb - Rückschau

Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spiele
Herren Kreisliga B	TTC Kohlberg II	TB Neuffen II	6:9
Jungen U12 Bezirksliga	TB Neuffen	TV Nellingen	6:2
Damen Supercup	TTV Dettingen	TB Neuffen	4:1
Herren Kreisliga C	TSV Holzmaden II	TB Neuffen III	6:9
Herren Bezirksklasse	SF Wernau	TB Neuffen	9:3

### Spielbetrieb Vorschau

Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spiele
Fr.	01.12.2017	18:00	Jungen U12 Bezirksliga	TSV Wendlingen	TB Neuffen
Sa.	02.12.2017	14:00	Jungen U15 Bezirksklasse	TB Neuffen	TTV Dettingen
		17:00	Herren Kreisliga C	TB Neuffen III	TSV Köngen III
		17:00	Herren Bezirksklasse	TB Neuffen	TSV Musberg II
		17:00	Herren Kreisklasse (4er)	TB Neuffen IV	TSGV Grossbettlingen IV
		17:00	Herren Kreisliga B	TB Neuffen II	TV Unterlenningen II
So.	03.12.2017	10:30	Herren Kreisklasse (4er)	TTF Neuhausen/F. VI	TB Neuffen IV

### Abteilung Turnen/ Leichtathletik



#### Start der Vierhallentournee in Denkendorf

#### Alle 3 Mannschaften (U10/U12/U14) hervorragend gestartet

#### Unsere jüngsten Mädchen dominierten die Altersklasse U10

Die Vierhallentournee des Kreises Esslingen startete letzten Samstag wieder in Denkendorf. Vom TB Neuffen waren wir mit 25 Schülern auf die 3 Altersklassen verteilt vertreten. Alle gaben ihr Bestes und somit hagelte es haufenweise neue persönliche Bestleistungen und Spitzenplatzierungen.

In der Gesamtmannschaftswertung der Tournee sind wir nach dem ersten Wettkampftag gleich sehr gut platziert. Mit einem Punkt Rückstand auf die führende LG Teck (44 Punkte) liegen wir in der Klasse U14 mit 43 Punkten auf Platz 2. Ebenfalls Platz 2 belegen wir momentan auch bei den U12-Schülern mit 30 Punkten hinter der sehr starken LG Esslingen (35 Punkte) und in der jüngsten Altersklasse U10 gingen wir mit 47 Punkten gleich souverän mit 12 Punkten vor der zweitplatzierten TSG Esslingen in Führung. Die jeweils 5 Bestplatzierten jedes Teams gehen mit ihren jeweiligen Einzelplatzierungen in die Wertung (Platz 1 = 30 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte,.....).

Unser Manko ist allerdings, dass wir dieses Jahr in den Altersklassen U12 und U10 im männlichen Bereich von der Anzahl sehr schwach vertreten sind und dadurch unsere Möglichkeiten für volle Punkteausbeute begrenzt sind. Doch dieses Manko glichen unsere superstarken U10-Mädchen aus. Celine Flammer (W8) holte sich bei ihrem Wettkampfbegleit gleich mal den Sieg und auch Lara Breckova (Platz 5) verbesserte sich extrem zum Vorjahr. Richtig viele Punkte hagelte es dann für uns in der Jahrgangsk-

klasse W9, in der Tiana Riethmüller, Lena Stoppel, Melina Klein und Pauline Keßner in dieser Reihenfolge mit den Plätzen 1 bis 4 und mit Chiara Izzicupo auf Platz 6 glänzten. Unser einziger männlicher U10-Schüler, der 8-jährige Fabian Kellewald, trug mit dem 3. Platz der M8 ebenfalls zur deutlichen Führung in der U10-Klasse bei. Jan Kimmerle (Platz 9 M10) und Fabian Harms (Platz 6 M11) waren dann unsere 2 männlichen Punktelieferanten in der nächsthöheren Altersklasse U12. In dieser Altersklasse holte Anna Keßner (W11) mit Platz 1 die volle Punktzahl (10 Punkte) und rannte mit bemerkenswerten 5,6s die 35m in Tagesbestzeit aller weiblichen Altersklassen. Linda Brandstetter, ebenfalls W11, landete bei ihrem Debüt auf einem guten 10. Platz. Die restlichen Punkte der U12 holten wir dann in der weiblichen Klasse W10 mit Miriam Buban (6. Platz), Mia Heimgärnter (9.), Emma Schweigl (12.), Arnisa Sezer (19.) und Melek Sengül (21.). In der U14 überzeugte dann Lea-Maria Harm mit dem 2. Platz im 20-köpfigen W12-Feld mit besonders toller Wurfleistung (7m im Zonenstossen mit 2kg-Ball) innerhalb des Dreikampfs, bestehend aus Sprint, Weitsprung und Zonenstossen. Und auch Paola Buban (5.), Nina Fischer (9.) und Luise Blank (12.) zeigten sehr gute Leistungen. Für den Gesamtsieg fehlten uns Punktelieferanten in der weiblichen Klasse W13, in der wir in Denkendorf leider gar nicht vertreten waren.

Mit Lilia Finger und Anne Mergl haben wir 2 trainingsfleißige und starke Athletinnen, die diese Altersklasse W13 belegen und somit das U14-Team bei der restlichen Tournee noch verstärken können. Doch im Gegensatz zur U10 und U12 sind wir in den älteren Schülerklassen U14 im männlichen Bereich zahlenmäßig sehr gut aufgestellt und waren in Denkendorf mit Richard Fischer (2. M13), Radoslav Brecka (3. M13), Luca Hartmann (8. M12) und Niklas Kimmerle (9. M12) stark vertreten.

Peter Bartholomäi



Luca (links) und Niklas (rechts) beim Start neben M12-Sieger Max Schumacher (LG Teck)



Die erfolgreiche WU10 beim Aufwärmen: Tiana, Pauline, Celine, Lara, Melina

### Abteilung Volleyball



#### Einladung zum 31. Winterturnier

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Runde hat wieder begonnen und die Weihnachtszeit steht bald wieder vor der Tür. Was gibt es da besseres als das neue Jahr 2018 mit einem Turnier einzuläuten? Unser Winterturnier geht dieses Jahr in die 31. Runde.

Termin: **Sonntag, 7. Januar 2018**

Spielbeginn: 9.30 Uhr

Spielklasse: offen, (Spieler/-innen mit Pass **sindzugelassen**)

Niveau: Aktive A-Klasse bis ca. Oberliga oder Mixed A-B Klasse  
Mixedturnier (2 :4)  
Spielmodus: Gespielt wird auf Sätze, das Teilnehmerfeld ist auf 20 Mannschaften begrenzt.  
Spielort: TB Sporthalle und Städtische Halle in Neuffen.

Kontakt: Bernd Geratsch  
Email: winterturnier@tbvolleyball.de  
Meldeschluss: 2. Januar 2018

Anmeldung: Schriftliche Anmeldung an Bernd Geratsch unter Angabe von: 31. Winterturnier - Vereinsname/Mannschaft - Kontaktadresse (Name, Email, Telefon, Anschrift) und Überweisung des Startgeldes auf Kontoinh.: TB Neuffen, Volleyball  
IBAN: DE86611500200048611107  
BIC: ESSLDE66XXX

Startgeld: 50,00 Euro (inkl. 10,00 Euro Kautions)

### Einladung zum 32. Volleyball-Tälespokal

Termin: **Samstag, 6. Jan. 2018**  
Spielbeginn: 9.30 Uhr

Art: Mixedturnier, mindestens 2 Damen auf dem Feld.  
Für jede weitere Dame, die von Beginn bis Ende des Satzes mitwirkt, gibt es Punktevorsprung (3 Damen = 3 Punkte, 4 Damen = 4 Punkte...)  
Spielort: TB Sporthalle

### Nach dem Turnier wird es wieder ein gemeinsames Essen geben

Spielklasse: **A-Wertung** (Hobbyteams welche regelmäßig trainieren, bzw. gute Teams)  
**B-Wertung** (Mannschaften, die selten einen Volleyball in der Hand haben).  
Berechtigt: Spielberechtigt sind Jugendliche mit Pass unter 16 und alle, die keinen Spielerpasseintrag nach der Saison 2014/2015 haben.

Anmeldung: Schriftlich an Bernd Geratsch  
Email: taelespokal@tbvolleyball.de  
Angabe von: 32. Tälespokal - **Angabe A-/B-Wertung** - Vereinsname/Mannschaft - Kontaktadresse (Name, Email, Telefon, Anschrift)

Und Überweisung des Startgeldes auf Kontoinh.: TB Neuffen, Volleyball  
IBAN: DE86611500200048611107  
BIC: ESSLDE66XXX

Meldeschluss: **2. Januar 2018**

Startgeld: 50,00 Euro (inkl. 10,00 Euro Kautions)

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

- Neuffener Tal -

### Der Ortsverband informiert:

#### Weihnachtsfeier am 9. Dezember

Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbands Neuffener Tal,

wie schnell doch die Zeit vergeht. Schon wieder hat der Monat November Einzug gehalten. Das erinnert uns auch daran, dass das Jahr sich langsam aber sicher seinem Ende zuneigt. Die Tage werden nun zusehends kürzer und wir dürfen der Jahreszeit entsprechend, lange, gemütliche und besinnliche Abende verbringen. Der Herbst, bzw. der Spätherbst zeichnet einen Weg zur Ruhe, Einkehr und Besinnung. Am 03. Dezember haben wir bereits den 1. Advent und das Anzünden der 1. Adventskerze sagt uns: das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit. Zeit auch für uns, wieder ein paar frohe, besinnliche aber auch vergnügliche Stunden, auch bei Spaß und Spiel miteinander zu verbringen. Dazu soll unsere

### Weihnachtsfeier am Samstag, dem 9. Dezember 2017 Beginn 18:00 Uhr im Naturfreundehaus in Neuffen

Gelegenheit bieten.

Wir laden Sie ganz herzlich ein und würden uns sehr freuen, eine große Anzahl unserer Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen zu dürfen. Auf Ihre geschätzte Anwesenheit freuen wir uns schon heute. Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen – ein Anruf bei Gerhard Schindler (Telefon 07025 / 6038) genügt. Bei der Feier wird, da der Vorsitzende des VdK-Kreisverbands Nürtingen, Klaus Maschek, diesmal verhindert ist, Kreisverbandskassierer Hans Scharpf anwesend sein und gegebenenfalls Fragen beantworten. Jedes Mitglied hat bereits eine persönliche Einladung erhalten.

### Solidarität macht stark - Jeder kann Mitglied im VdK werden!

**Unsere Ortsverbände** sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Beim VdK ist niemand allein. Wir würden auch Sie gerne als Mitglied begrüßen. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: [www.vdk.de/kv-nuertingen](http://www.vdk.de/kv-nuertingen) oder die Homepage des VdK: [www.vdk.de](http://www.vdk.de) besuchen.

Gerhard Schindler  
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

### Jahresfeier des VfB Neuffen am Samstag 02.12.2017

An diesem Samstag ist es soweit, die Jahresfeier des VfB Neuffen in der Stadthalle! Dazu wollen wir alle unsere Fans, Gönner, Sponsoren, Jubilare und Freunde herzlich einladen! Unser diesjähriges Programm schlängelt sich rund

um das Motto "**Mein Freund ist ein Auswärtiger**" und befindet sich aktuell im so genannten Feinschliff. Während des Programms findet die traditionelle Tombola statt und direkt im Anschluss an das Programm lädt unsere Hausband "Alles Roger" zum Tanz. Alles in allem kann man also heute schon von einem lustigen und kurzweiligen Abend sprechen, den wir gerne mit möglichst vielen Gästen gemeinsam feiern wollen.

Die Bewirtung vor und während dem Programm, sowie die Bar im Anschluss an das Programm wird Rigas Many mit seinem Team übernehmen.

Einlass ist um 18:30 Uhr, das Programm startet um 19:30 Uhr. In diesem Sinne, bis Samstag, in einer hoffentlich vollen Stadthalle!

LF

### Aktive Damen

#### TSV Neckartailfingen - VfB Neuffen 1:2

Gegen die „Dolfgenger Damen“ konnten die Spadelsbergfrauen sich einen dreifachen Punktgewinn erspielen und somit den Kontakt an die vorderen Tabellenplätze herstellen. Nach starker erster Halbzeit und einem schwächeren Auftritt im zweiten Spielabschnitt wäre auch ein Remis gerecht gewesen – so wurde es am Ende ein „geil anzufühlender, dreckiger Erfolg“.

Einen guten Start in diese Begegnung erwischten die Neuffener Damen und waren sofort präsent. Aus einer sicheren Defensive fand man immer wieder Freiräume und Schnittstellen in der Neckartailfinger Defensive und kam somit zu ersten Tormöglichkeiten durch Hammley und Kremer – welche anfangs noch nicht genutzt werden konnten. Nach einem langen Ball war es Sabrina Bächle, welche der gegnerischen Defensive enteilte und hierdurch den verdienten Führungstreffer für ihre Farben erzielen konnte. Mit zunehmender Spielzeit kamen die Gastgeberinnen zu mehr Ballbesitzphasen, doch der Neuffener Defensivverbund agierte hervorragend an diesem Nachmittag, man wusste die Torschüsse weitestgehend geschickt zu verteidigen. Nach dem Pausensprudel fand man behäbig zurück in die Partie und konnte nicht an die starke Leistung vom ersten Spielabschnitt anknüpfen. Die Neckartailfinger Damen kombinierten sich vor das Neuffener Gehäuse, die Tormöglichkeiten waren jedoch sichere Beute für Torspieler Schellig. Nach einer Stunde Spielzeit war man nach einem Eckstoß unsortiert und nicht zwingend genug in der Klärung, wodurch man den Ausgleichstreffer hinnehmen musste. Die Neuffener Damen wurden im Anschluss wieder stärker, es war nun ein Spiel von beiden Seiten mit offenem Visier und Chancen hüben wie drüben. Eine Viertelstunde vor Spielende der große Schock: Nachdem der Ball im Sechzehnmeterraum gespielt und gleichzeitig verteidigt wurde, es jedoch auch einen minimalen Kontakt mit der Gegenspielerin gab, entschied der Schiedsrichter auf Elfmeter. Diesen konnte Julia Schellig nach starker Parade abwehren, ein weiterer Weckruf für die

Spadelsbergdamen. Nun trat man offensiv stärker in Erscheinung wodurch man einen weiteren Treffer erzielen konnte. Abermals war es Sabrina Bächle, welche mit einem Lupfer den Ball in die Mätschen befördern konnte. In den letzten Spielminuten konnte man den Vorsprung verteidigen, zudem auch offensiv die Bälle halten wodurch die Gastgeberinnen keinen weiteren Treffer erzielen konnten. Mit der letzten Begegnung in diesem Spieljahr und dem hierdurch resultierenden Erfolg gelang es den Spadelsbergdamen Kontakt an die vorderen Plätze herzustellen. Man verabschiedet sich nun in die Winterpause und wird in der Vorbereitung hart dafür arbeiten, um in der Rückrunde sich mehr Punkte erspielen zu können, als dies in der Vorrunde der Fall war.

Es spielten: Julia Schellig, Ilka Schneider, Kristina Lernhart, Jacqueline Schnizler, Sophie Kreppenhofer, Stefanie Schöneck, Sarah Floredo, Nathalie Vogel, Leonie Hammley, Larissa Kremer, Sabrina Bächle, Jenny Schnizler, Anja Kolb und Romy Sperl.

MS

## PARTEIEN



CDU  
Neuffener Tal

### Freitag, 1. Dezember 2017 - Adventsfeier 2017

Traditionell endet das Arbeitsjahr für die Nürtinger CDU mit ihrer Adventsfeier. Diese findet am Freitag, 1. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Landgasthof Kräuterbühl im Nürtinger Tiefenbachtal statt. Neben einem Rück- und Ausblick des Stadtverbandvorsitzenden Thaddäus Kunzmann, sowie einem Bericht unseres Bundestagsabgeordneten Michael Hennrich werden langjährige Mitglieder geehrt.

Die CDU Nürtingen lädt zu dieser Veranstaltung Interessierte und Freunde herzlich ein. Zur besseren Organisation wird um eine Anmeldung unter der Tel-Nr. (07022) 3 41 09 gebeten.

### Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Bernhard Klass  
72660 Beuren  
Morglachstraße 6  
Tel. 07025/3601  
mail@klass-beuren-de

Vorstandsteam:  
Bernhard Klass, Beuren  
Cornelia Jathe, Beuren  
Jörg Döpfer, Neuffen

### CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddäus Kunzmann  
kunzmann@cdu-nuertingen.de  
www.kunzmann-cdu.de

### Junge Union Nürtingen

Felix Horn  
felix.horn@ju-nuertingen.de

### Michael Hennrich MdB

Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen  
Weberstr. 20  
72622 Nürtingen  
Tel.: (07022) 3 41 09  
Fax: (07022) 3 47 83  
michael.hennrich@wk.bundestag.de  
www.michael-hennrich.de

### Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:

www.cdu-neuffener-tal.de



SPD-Ortsverein  
Neuffen-Beuren-Kohlberg

### Einladung zur Mitgliederversammlung mit Weihnachtsessen

Die „Jamaika-Koalition“ ist geplatzt. Angesichts der turbulenten Entwicklung in Berlin laden wir zu einer kurzfristigen Mitgliederversammlung ein, weil wir denken, dass auch unsere Mitglieder einen großen Diskussionsbedarf haben. Wir freuen uns auf eure Meinungen.

**Termin: Freitag, 1.12.17 um 19.30 h** in der Gaststätte „Schützenhaus“ in Neuffen

Mitglieder, deren Mail-Adresse bekannt ist, wurden bereits per Mail informiert. Wir verbinden diese MV mit unserem schon traditionellen Weihnachtsessen zum Jahresabschluss, zu dem auch die Partner/Partnerinnen herzlich eingeladen sind.

### Einladung zum öffentlichen Kreisparteitag am Samstag, den 02. Dezember 2017 um 14 Uhr in der Fritz-Ruoff-Schule in Nürtingen (Albert-Schäffle-Str. 7, 72622 Nürtingen)

Die unerwarteten Ereignisse in Berlin machen es notwendig, dass wir uns zu den aktuellen Ereignissen austauschen. Der Kreisvorstand hat daher beschlossen, dass wir das Thema Gesundheitspolitik in Form eines Impulsvortrages von Dr. Anja Dietze am Samstag anschneiden und dann auf dem nächsten Kreisparteitag im Jahr 2018 ausführlich hierzu diskutieren werden. Am Samstag, den 02. Dezember werden wir dann ausschließlich parteiöffentlich zur aktuellen Lage in der Bundespolitik diskutieren und uns hierzu ggf. auch positionieren.

**Anträge** müssen bis spätestens **Mittwoch, den 29. November 2017 um 14 Uhr** schriftlich beim Kreisvorsitzenden oder im Regionalzentrum eingehen.

### Vorstandssitzung des OV Neuffen

Wir möchten an die Vorstandssitzung erinnern.

**Termin:** Mittwoch, 6.12.17 um 20.00 Uhr bei D. Schröder, Friedrich-Silcherstr. 47, Neuffen

### Kontakt SPD Ortsverein

Hans-Ulrich Funkenweh  
72639 Neuffen  
Breitensteinstr. 11  
07025 6401  
vorstand@spd-neuffen.de

### Informieren Sie sich auch im Internet: SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

www.spd-neuffen.de  
www.facebook.com/SPDNeuffen

### SPD Kreisverband Esslingen

www.spd-es.de

### Jusos Kreisverband Esslingen

www.jusos-es.de

### MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin

### SPD-Bürgerbüro, Gerberstr. 4,

72622 Nürtingen

Tel.: 07022- 211920

Mail: nils.schmid.wk@bundestag.de



### KV Esslingen/Neuffener Tal

### Termine / Einladungen:

#### Stammtisch

Der Dezemberstammtisch von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN findet am **Mittwoch, den 6. Dezember 2017 um 19.30 Uhr** im "Heiligs Blechle" in Nürtingen statt. Anmeldung bitte unter 07025-4412 (Gerhard Tögel).

#### Kontakt:

#### Kreisgeschäftsstelle

Bündnis 90/Die Grünen - Kreisverband Esslingen  
Plochinger Straße 8  
72622 Nürtingen  
www.gruene-es.de  
Fon: 07022 / 35851  
Fax 07022 / 931509  
E-Mail: mail@gruene-es.de und GRÜNE-Neuffener Tal  
„gerd.toegel@web.de“, Tel. 07025-4412  
Mitmachen – Mitglied werden !

### Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Konrad-Adenauer-Strasse 12

70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660

Email: Winfried.Kretschmann@gruene-

landtag-bw.de

Persönliche Referentin: Astrid Linne-  
mann: Montag - Freitag von 9.00 bis  
16.00 Uhr

Homepage „www.winfried-kretsch-  
mann.de“

### Matthias Gastel, MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete des Wahlkreises Nürtingen im Bundestag.

### Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030/227-74150

im Wahlkreis:

Pfarrstraße 8

70794 Filderstadt

Fax 0711/776413

eMail kontakt(at)matthias-gastel.de

www.matthias-gastel.de

## LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

## Französisches Kaltblut in Nürtinger Wäldern

**Bodenschutz mit Pferd und Technik ist in der modernen Forstwirtschaft sinnvoll**



Holzrücken Christel Erz mit ihrem Ardenner „Ruby“ im Einsatz. Revierleiter Richard Höhn lässt für seine angehenden Forstwirte die Möglichkeiten und Grenzen des Pferdeinsatzes im Nürtinger Wald demonstrieren.

Anlage: 1 Foto (Landkreis Esslingen)

Holzrücken mit nur einem PS ist keineswegs nur ein historisches Arbeitsverfahren im Wald. Es ergänzt sogar in idealer Weise hochmoderne Vollerntemaschinen. Dies wird dieser Tage im Forstrevier Nürtingen demonstriert. Holzrücken Christel Erz aus Laichingen ist hier mit dem Ardenner „Ruby“, einem französischen Kaltblut, im Einsatz. Ziel des aktuellen Pferdeinsatzes ist es, dass alle angehenden Forstwirte des Forstrevieres dieses Arbeitsverfahren mit all seine Möglichkeiten und Grenzen kennenlernen.

„Wir verfolgen eine naturnahe und bodenschonende Bewirtschaftung unseres Waldes“, erläutert Revierleiter Richard Höhn, „und da gehört das Pferd ganz klar dazu.“ Für den Forstmann und Ausbilder ist es wichtig, dass alle seine angehenden Forstwirte lernen, unter welchen Bedingungen sich in der modernen Waldpflege Holzerntemaschinen und Rückepferde gut kombinieren lassen.

In der Forstunternehmerin Christel Erz von der Firma Rossnatour hat Förster Höhn eine ideale Ansprechpartnerin gefunden. Die Frau von der Alb besitzt insgesamt zehn Kaltblüter und verfügt über jahrelange Erfahrung. Grundsätzlich eignen sich für den Pferdeinsatz Durchforstungen in jüngeren Waldbeständen. Entscheidend ist, dass das Pferd die Stückmasse bewältigen kann. Der typische Einsatz von Pferden liegt im Transport von schwachen Bäumen aus dem Bestand an die Rückegasse. Das Pferd übernimmt die Stämme, welche

außerhalb der Kranzone der Vollerntemaschine liegen und legt die Bäume in Reichweite der Maschine ab.

„Vor allem auf den ehemaligen Sturmflächen von Lothar und Wiebke kommen wir jetzt verstärkt zum Einsatz“, erläutert Christel Erz ihren Arbeitsschwerpunkt. Die Holzrückenin hebt besonders die pflegliche Arbeitsweise des Rückepferdes hervor: Das Pferd bewege sich im Bestand geschickt um Hindernisse und Bäume herum. Durch seine Wendigkeit und Flexibilität würden verbleibende Bäume geschont. Dies funktioniert aber nur, wenn Mensch und Tier optimal aufeinander eingespielt seien.

Pferd „Ruby“ ist elf Jahre alt. Seit acht Jahren wird er von seiner Besitzerin regelmäßig zur Waldarbeit eingespannt. Die zwei sind ein optimal eingespieltes Team. „Ruby“ reagiert auf feinste Kommandos. Dazu war jahreslanges Training notwendig. Der Ardenner kann auf Dauer bis zu 20 Prozent seines eigenen Körpergewichtes ziehen. Kurzfristig können aber auch schwerere Lasten gezogen werden. Geeignete Pferderassen sind nach der Überzeugung der Rückenin bei entsprechender Einarbeitung mit der Waldarbeit nicht überfordert. Bei einem vollen Arbeitstag wird nach vier Stunden das Pferd gewechselt. Die Pferdeführerin aber arbeitet durch. Auch an sie sind die Anforderungen hoch: Die Arbeit erfordert hohe Konzentration, Kraft, Geschick und Ausdauer.

Die Forstverwaltung verfügt über ein umfassendes Konzept zum Schutz des Bodens. Hier gilt es, unterschiedliche Empfindlichkeiten des Bodens zu berücksichtigen. Entscheidend ist, dass der Anteil des Waldbodens, der befahren wird, so gering wie möglich ist. Deshalb werden Rückegassen im Abstand von 40 Metern festgelegt. Nur auf diesen findet eine Befahrung statt. Damit werden rund 90 Prozent der Waldfläche von der Befahrung herausgenommen. „Bei sehr befahrungsempfindlichen Böden greife ich gerne auf das Rückepferd zurück“, erläutert Richard Höhn das Konzept. „Bodenschonende Waldbewirtschaftung hat in der modernen Forstwirtschaft höchste Priorität.“

## Der Weg zur Fachhochschulreife an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen in einem Jahr

(sl) Die Fachhochschulreife ist das Ziel des „Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)“. Diese weiterführende Schulart startet wieder zum Schuljahr 2018/19 an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen.

Mit dem Abschluss erhält man eine bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, die zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen bzw. an Hochschulen für angewandte Wissenschaften berechtigt.

Dieses spezielle Berufskolleg kann besuchen, wer die **Mittlere Reife** oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss **und** eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf hat. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich.

Der Unterricht im Umfang von 32 Stunden pro Woche umfasst vier Kernfächer, in denen eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden muss. Dies sind die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft. Die anderen maßgebenden Fächer sind Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Physik und Informatik. Ergänzend ist eine Projektarbeit anzufertigen.

Der Unterricht wird in Vollzeitform erteilt und beginnt nach den Sommerferien am 10. September 2018. Die Anmeldefrist läuft bis zum 1. März 2018.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Schule [www.ass-nt.de](http://www.ass-nt.de) oder unter der Telefonnummer der Schule 07022 930530.

Am Dienstag, dem 16. Januar 2018 findet ab 18:30 Uhr an der Schule eine Informationsveranstaltung über diesen Bildungsgang statt.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Schließung der Panorama Therme Beuren und der Kleinschwimmhalle Beuren vor Weihnachten

Die Panorama Therme mit Thermalwasser- und Kaltwasserbecken, Strömungsbecken, Quelltopf, Caldarium und Thermarium sowie Thermengrotte und die Panorama Sauna mit Finnischer Sauna, Kräuter-Bad, Panorama Sauna, Meditationssauna und Vario-Sauna, Thermal-Mineral-Sprudelbecken, Dampfbad „Salomelum“, Rhasoul, Kaminzimmer, Bistro und gemütlichen Aufenthaltszonen hat folgende Öffnungszeiten:

Vom **18. bis 25. Dezember 2017** (jeweils einschließlich) ist für Reparatur- und Reinigungsarbeiten **geschlossen**.

Während der Schließungszeit bieten wir die Möglichkeit, während der Sonderverkaufszeiten an der Kasse der Panorama Therme Wertgutscheine als Weihnachtsgeschenke zu erwerben.

Die **Sonderverkaufszeiten** sind:  
Freitag, 22.12.2017 von 14.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, 23.12.2017 von 10.00 – 16.00 Uhr

Vom **26. bis 30. Dezember** gelten folgende Öffnungszeiten:

Panorama Therme und Dampfbäder:  
So. – Do. von 8.00 – 22.00 Uhr  
Fr. + Sa. von 8.00 – 23.00 Uhr  
Thermengrotte und Panorama Sauna:  
So. – Do. von 9.00 – 22.00 Uhr  
Fr. + Sa. von 9.00 – 23.00 Uhr

Am **31. Dezember (Silvester)** bleiben  
Therme und Sauna **geschlossen**.

Am **1. Januar (Neujahr)** ist ab **12.00 Uhr**  
**geöffnet**.

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor  
Schließung,  
Badezeit bis 15 Minuten vor Schließung.

Wegen Renovierungsarbeiten bleibt  
die **Kleinschwimmhalle** vom **18.12. -**  
**25.12.2017 geschlossen**.

An **Silvester** und **Neujahr** bleibt die Klein-  
schwimmhalle ebenfalls **geschlossen**.

Weitere Informationen unter der Telefon-  
nummer 07025 / 91050-0.



Hochschule für  
Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen

### Bunte Wiese für mehr Insekten

- Projekt „Bunte Wiese“ gegen Insekten-  
sterben; Vortrag am 28. November,  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
(HfWU) in Nürtingen -

Wie städtische Grünflächen gepflegt  
werden müssen, damit sie einen nach-  
haltigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten,

darum geht es bei einem Vortrag an der  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
(HfWU) Ende November in Nürtingen.  
Um dem starken Rückgang der flie-  
genden Insekten entgegenzutreten star-  
tet die HfWU ein insektenfreundliches  
Pflegeteam der Wiesenflächen in  
den Lehr- und Versuchsgärten. Vor die-  
sem Hintergrund hält Philipp Unterweger  
vom Institut für Evolution und Ökologie  
an der Universität Tübingen am 28. No-  
vember einen Vortrag. Das Thema lautet:  
„Die Initiative Bunte Wiese: Biodiversität,  
Akzeptanz und Ästhetik auf naturnahen  
Grünflächen im Siedlungsraum – ein Bei-  
trag zur nachhaltigen Stadtentwicklung“.  
Schon 2010 wurde die studentische Ini-  
tiative „Bunte Wiese“ an der Universität  
Tübingen gegründet. Sie befasst sich mit  
der Umsetzung des Artenschutzes im in-  
nerstädtischen Raum. Außerdem strebt  
sie die Biodiversität im Siedlungsbereich  
an und möchte Verknüpfung von Praxis,  
Lehre und Forschung voranbringen.  
Der Vortrag findet am nächsten Dienstag  
um 18 Uhr auf dem Campus Braike der  
Hochschule in Nürtingen (Schelmenwa-  
sen 4) im Hörsaal 206 statt.

**Projektmanagement international**  
- Infoabend zum Studiengang „**Inter-  
nationales Projektmanagement und  
projektorientierte Unternehmensfüh-  
rung**“, Hochschule für Wirtschaft und  
Umwelt (HfWU) am 11. Dezember in  
Nürtingen -  
Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
(HfWU) stellt in Nürtingen den berufsbe-  
gleitenden MBA-Studiengang „Internati-  
onales Projektmanagement und projek-  
torientierte Unternehmensführung“ vor.  
Bei der Informationsveranstaltung am 11.  
Dezember (HfWU- Innenstadt-Campus,  
Sigmaringer Straße 25, Gebäude CI 10,  
Raum 111, 18.30 Uhr) stehen die Kar-  
rierechancen des Master-Programms,  
künftig erforderliche Kompetenzen für

ein internationales Projektmanagement  
und wettbewerbsfähige Projektorgani-  
sationsformen im Mittelpunkt. Ein per-  
sönlicher Beratungstermin kann per Mail  
(ipm@hfwu.de) vereinbart werden. Das  
Studium beinhaltet unter anderem eine  
Studienwoche an der Tongji University  
in Shanghai. Im Rahmen der Veranstal-  
tung können zudem im persönlichen Ge-  
spräch individuelle Fragen geklärt wer-  
den. Das berufsbegleitende Programm,  
das an Freitagabenden und Samstagen  
stattfindet, startet im März. Detaillierte  
Informationen im Internet unter [www.hfwu.de/ipm](http://www.hfwu.de/ipm)

### GARTEN UND WIESLE – Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

**Zugelassen sind nur private Anzei-  
gen ohne gewerbliche Interessen.**

**Sie können Ihr Angebot oder Ihr  
Gesuch auf vier Wegen anmelden:**

1. Telefonisch unter Tel. 5766
2. Schriftlich in Briefkasten Schulz,  
Uracher Weg 36
3. Per E-Mail an:  
**[schuger50@t-online.de](mailto:schuger50@t-online.de)**

Folgende Informationen müssen ent-  
halten sein: Was bieten/suchen Sie?  
Welche Menge? Telefonnummer für  
Kontakt, Name und Adresse. Veröf-  
fentlicht wird nur Ihre Telefonnum-  
mer.

Ihr Angebot oder Gesuch erscheint  
im Amtsblatt der Stadt Neuffen.  
Auf der Internetseite „neuffener.  
streubstwiesenboerse.de“ können  
Sie Ihr Angebot/Gesuch selber ein-  
stellen.



Positionieren Sie  
sich in der 1. Reihe!

Mit einer Anzeige in Ihrem  
Amts- oder Mitteilungsblatt

**NAK** ■ VERLAG



Römerstraße 19 · 72555 Metzingen  
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222